Frankfurt an der Ober.

3meiter Beitraum.

(Fortfetung.)

Dberberg, ein Stadtchen am Ende des Liepeschen Sees und dem nördlichen Ufer der Oder, mit einem wichtigen Oderzolle, und einer Brücke über die Oder, welche von hier nach der Neumark führte. Die Stadt ist alt; schon 1267 wird der Weg von der Stadt nach Neuendorf erwähnt 1), noch früher eine Menge anderer Wege in ihrer Nachbarschaft.

In unbekannter Zeit hat die Stadt das Niederlagsrecht zu Lande und zu Wasser, wahrscheinlich von den Brandenburgischen Markgrafen, erhalten. 1313 bestätigte Waldemar den Bürgern alle Rechte und Freiheiten, welche sie von Alters her (ab antiquo) hatten, namentlich, daß alle und jede Schiffe mit ihren Sachen, auch welche die Oder hinausgehen, das selbst Niederlage halten sollen, wie es seit Alters Gewohnheit ist (prout antiquitus est consuetum), doch sollen die Bürger der Stadt Franksurt davon ausgenommen sein 2). — Waaren, die zu Lande kamen, scheinen hiernach keine Niederlage gehalten zu haben.

1317 verlieh Walbemar ben Burgern von Berlin und Kölln das Recht, daß sie, wenn sie in den hafen des Städt, chens Oderberg anlegen, mit welchen Kaufmannswaaren es sei, bloß ihrer gewöhnlichen Gerechtigkeit genügen, und wenn sie die gegeben, so mögen sie ihr Gut führen, wohin sie wol-

¹⁾ Gerken, Cod. II. 406. — 2) Bertiner Stadtbuch in Fibicin Beitrage I. 59.

Ien 1). - Sie waren von ba ab von bem Dieberlagehalten befreit, aber nicht von den Diederlagsgebuhren.

Oderberg fam 1320 in die Sande der Dommern, biefe verlegten ben Baffergoll von Oberberg nach Schwedt, 1321

perlegten fie ihn aber nach Garg?).

3m 3. 1349 murbe die Schlacht bei Oberberg gefchla: gen, wobei nicht bloß das Schloß gerftort ju fein fcheint, fons bern auch die Brucke der Tummelplat eines lebhaften Bes fechtes murde, welche dabei wohl beschadigt worden fein mag, wenn fie nicht abgebrannt wurde.

1355 gebot Markgraf Ludwig dem Bollner in Oderberg, Die Burger von Eberswalde nicht mit ungerechten gollen ges gen ihre alte Gewohnheit zu befdmeren, und ihnen mehr als Das Uebliche abgufordern 2). - Der Boll mar, nachdem Oders berg Brandenburgifch geworden, wieder eingerichtet.

In demfelben Sahre verpfandete der Markgraf an die von Bedel und von Uchtenhagen die Salfte des Schlofe fes und Stadtchens Oderberg, feiner Bemaffer, der Dieder lage ju Oderberg und der Bolle ju Dieder Finow, Neuftadt und Begermuble, und die Balfte aller Ginfunfte gu Obers berg für 600 Mart 4). Alle Antonia mindelinge endelig

Das Berliner Stadtbuch von 1397 giebt die ausfuhr: lichften Borichriften über Boll und Riederlage in Oberberg in Bezug auf Beringe, Budlinge, geraucherte und fris iche Rifche. Gin Berliner Burger, ber fein Gut gu Ober, berg ausschlug, jablte von der Laft Beringe dem Stadtchen 6 Finfenaugen. Fahrt er es mit eigenem Fuhrwerte von dans nen, fo gablt er weiter nichts, wenn mit gemiethetem, fo gablt er ben gewöhnlichen Boll, vom Pferde 4 Pfennige, jur Sas ftenzeit aber 8 Pfennige 5). Wer aus dem Schiffe nieder: legt, und den Bering mit eigenem Fuhrwert fortfahrt, jahlt feine Diederlage; miethet er Pferde, fo gahlt er von der Laft

¹⁾ U. a. D. I. 57. Rufter Berlin IV. 172. -_ 2) Delrichs=Dreger Arfunden. Bergl. 57. Baltifche Studien IV. II. 15. - 3) Ungebrudte Urtunde. - 4) Rloben Balbemar IV. - 6) Berliner Stadtbuch II.

16 Pfennige Nieberlage 1). — Wir sehen baraus, daß Oberberg an der großen Heringsstraße lag, daß diese Waare einen Hauptgegenstand seiner Niederlage bildete, und daß insonderheit Berlin und Kölln ihren Hering über Oderberg bezogen.

1401 feste Markgraf Jobst den Boll zu Oderberg der Stadt Frankfurt zum Pfande, welche ihm 200 Schock Grosschen gelieben, auf so lange, bis fie bezahlt fein wurden 2).

1403 verschrieb Markgraf Jobst den Frankfurtern 1200 Schock bohmische Groschen, die zur Beschirmung und zum Besten des Landes von ihnen verwendet sind, und verspricht ihnen aus seinem Zolle zu Oderberg jährlich 120 Schock 10 Jahre hinter einander zu zahlen, bis alles berichtigt ist. Die jesigen und künstigen Hauptleute zu Oderberg sollen den Frankfurtern darüber Sicherheit geben's). 1407 aber verspfändete Markgraf Jobst das Schloß und den Zoll zu Oderberg an Hynke Berke von Hohenstein sur 6000 Schock Stockhon's). Das Landbuch giebt im J. 1375 den Ertrag des Zolls zu Oderberg auf 1400 Schock jährlich an. Er war der bedeutendste in der Mark's). Dies liesert den Beweis einer sehr starken Passage. — Bei der Stadt lag ein Kieß, der 1208 erwähnt wird 's). Der Stadt Oderberg gegenüber, am rechten oder neumärkischen User Oder erhob sich das

Schloß Oderberg seit dem Jahre 1355. Stadt und Schloß Oderberg war an die v. Uchtenhagen und v. Morner mit allem Zubehör verpfändet, ungewiß, seit wann. Das alte Schloß auf dem Berge stand noch, war aber unbrauch bar geworden, und da die Grenzen von Pommern nicht mehr die stüheren waren, so erschien es vortheilhafter, ein Schloß in einer solchen Lage zu erbauen, daß es die Brücke, die Straffen und den Fluß zugleich vertheidigte. Um geeignetsten etzschien dazu der Werder am rechten Oderufer, der der Stadt gegenüber lag, und nach welchem die Brücke zuging. Im J. 1353 ertheilte Markgraf Ludwig der Römer den genannten

Ł

¹⁾ A. a. D. 15. — 2) Gerken Fragm. V. 38. — 2) Buchfolz V. Anh. 170. — 4) v. Raumer Cod. I. 12. — 5) Landbuch 18. — 6) Gerken Cod. II. 448.

Mannen die Erlaubniß eyne veste und husz, also sie alder best vnd vest to buwen op dem werder to Oderberg, die by der stad in der Oder licht. Was fie barin verbauen, foll ihnen wieder erftattet werden, wenn ber Martaraf Oberberg funftig einlofen follte. Wenn bas neue Saus fertig ift, ton: nen fie das alte abbrechen, wenn fie wollen 1). Die v. Mor: ner jogen fich aber aus dem Geschafte beraus, und die v. Bedel traten an ihre Stelle. 1355 (die Jahresjahl ift nicht gang gewiß) belehnte Markgraf Ludwig die v. Uchtenhagen und p. Bedel mit der Salfte der Stadt und des Schloffes Oberberg, ihrer Gemaffer, der halben Riederlage, der Bolle und aller Ginfunfte, ju gesammter Sand, im Pfandbefige, und giebt ihnen Erlaubniß, das Saus ju Oderberg, an der Stelle mo es jest liegt, oder an einer andern Stelle, wo fie wollen, ju befestigen mit Soly oder Mauern und Graben, fo aut fie es irgend tonnen. Lofet er die verpfandeten Guter von ihnen mit 600 Mark ein, fo follen ihnen die Roften des Baues, er betreffe nun das Saus, den Damm oder die Brucke, befonders erftattet werden 2). - Sier ift nicht mehr von dem Schloffe auf dem Berge die Rede, denn dort gab es weder einen Damm noch eine Brucke. Wir feben aber auch hier, daß die Brucke mahrscheinlich neu erbaut murde, und vielleicht hat eben diefer Bruckenbau die Beranlaffung gegeben, das alte Schloß zu verlegen, und neu ju erbauen.

Es ist wirklich erbauet, das alte aber abgebrochen worden. Seit jener Zeit gehörte Oderberg zu den neumärkischen Städten, denn das Schloß lag auf neumärkischen Boden, und die Stadt folgte immer dem Schlosse. 1338 gehörte Oderberg noch nicht zur Neumark), wohl aber 1375, denn das Landbuch zählt Odersberg zu den neumärkischen Städzten, und seht hinzu: Hec Civitas jacet ab hac parte Odere super ripam 4). Eben so ist 1364 Oderberg eine neumärkische Stadt 5), und so fortan.

²⁾ Riöben Balbemar IV. 170. — 2) A. a. S. IV. 271. — 2) Gerken Cod. III, 103. — 2) Landbuch 36. — 6) v. Raumer Cod. I. 19.

Das Schloß stand auf der Stelle der Ruinen des Ferstungswerders.

Bogow, an der rechten Seite der Oder, entfernt vom Ufer, ein Dorf, 1337 genannt'). — Jest Soben Bugow.

Bugeno, an der rechten Seite der Oder, etwas ent; fernt, wird 1299 genannt?). — Jest Nieder Bugen.

Volsche, an der rechten Seite der Oder, entfernt vom Ufer, ein Dorf, wird 1311 genannt 3). — Jeht nicht mehr vorhanden.

Rlein Kreie, Erene, ein Fischerdorf, lag am linken Ufer der Oder zwischen Oderberg und Hohen Saaten, wird schon 1258, 1288 erwähnt 1), nachher aber nicht mehr. Es ist verschwunden, wie Groß Kreie.

Sathen, am linken Oderufer, ein Dorf, welches 1356 als foldes genannt wird!). — Jeht Sohen Saaten.

Zedin, Cedene, Zeeden, auf der rechten Seite der Oder, entfernt vom Ufer, ehemals ein Castellanatsschloß, das schon 1187 genannt wird. Im 13. Jahrhundert ward das selbst ein Nonnenkloster gestiftet, das 1294 erwähnt wird, so wie 1306, 1311, 1338, 1340, 1345 u. s. f. s.). Das Rloster kaufte um die Mitte des 14. Jahrhunderts das daneben entsstandene Städtchen vom Nitter Henning von Uchtenhagen 7).

Nieder Lubbichow, ein Dorf an der rechten Seite der Oder, 1267 Lubechoue 1).

Borwert 3nchlin, auf ber rechten Seite ber Ober, ift neu.

Lunow, Lunowe, auf dem linken Oderufer, ein Dorf, welches 1313 genannt wird, und einen Riet hatte '). — Es heißt noch Lunow.

Pellekin, auf bem rechten Oberufer, ein Fischerdorf, wird 1337 genannt 10). — Jest Bellinchen.

¹⁾ v. Raumer Neumark, 81. — 2) Ungebruckte Urkunde. — 2) v. Raumer Neumark 17. — 4) Gerken Cod. II. 403. 430. — 6) Ungebruckte Urkunden. — 6) v. Raumer Neumark I. 17. — 7) Ungebruckte Urkunde. — 6) Gerken Cod. I. 65. — 6) Ungebruckte Urkunde, und Gerken Cod. II. 451. — 10) v. Raumer, Neumark 84.

Stoltenhagen, auf dem linken Oderufer, ein Dorf mit einem Rieße, wird 1335 genannt, war aber schon vorher dem Rloster Chorin verliehen. — Jest Stolzenhagen.

Stolpe, auf dem linken Oderufer, ein festes Schloß, und unter pommerscher Herrschaft ein bedeutender Ort des Uckerlandes. 1252 hatte es einen Brandenburgischen Bogt, war also Siß einer Bogtei, auch einen Pfavrer 2). Es ist nachher abwechselnd oft in pommerschen und brandenburgischen Händen gewesen. — Jeht der Flecken Stolpe.

Die Ober ging in alten Zeiten in einem jest theilweise ausgefüllten Bette dicht an den Orten Lunow, Stolzen: hagen, Stolpe, Vorwerk Alt Galow, Stüßkow, Cries wen nach Schwedt, und dies war der schiffbare Fluß. Dest lich von ihr zog ein zweiter Arm, der mit dem vorigen sich nehartig vielfach verband, und die Meliße, Mothelize oder Mögeliße hieß, und die jest zum Theil der schiffbare Strom ist. Sie zieht an Zehden, Nieder Lübbichow und Bellinchen hin.

Alt Galow, auf dem linken Oderufer, mahrscheinlich früher ein Fischerdorf, jest ein Vorwerk.

Stuttow, auf dem linken Oderufer, ein Dorf, wird in Urkunden nicht genannt.

Pateka, Behick, Pehigk, ein Dorf am rechten Oder, ufer, wird 1270, 1337, 1352 genannt 3). — Jest Pahig oder Peehig.

Radun, Raddun, am rechten Oderufer, wird 1270 und 1337 genannt 4). — Jest Raduhn.

Borwert Denfen, auf dem linken Oderufer, ift neu.

Krywen, auf bem linken Oderufer, Dorf, 1370 ges nannt 5), aber unftreitig alt. — Jest Kriewen.

Sathowe, Zatin, 1270 und 1337 genannt '), auf dem rechten Oderufer, Dorf. — Jest Nieder Saaten.

Gerken, Cod. II. 472. 496. 498. 507. — ²) Buchholz IV. Anh. 83. — ³) v. Raumer, Reumarf, 110. — ⁴) A. a. O. 84. 110. — ⁵) Baltische Studien IV. II. 126. — ⁶) v. Raumer, Reumarf, 85.

Tguben, Dorf auf bem linken Oberufer, 1370 ge: nannt 1). - Jest Bugen.

Nieder Krähnig, Dorf auf dem rechten Oberufer, wird urkundlich nicht genannt, wenn es nicht das 1360 er; wähnte wendeschen Eregenigk ist 2).

Suuet, Buet, Guet, Gueit, 3weth, auf bem lin: ten Oberufer, eine Stadt mit einem Schloffe, war ohne Zweis fel alt. Ein dahin fuhrender Weg wird ichon 1235 ermahnt, 1265 wird der Ort als eine Stadt bezeichnet 3), 1281 gab es dafelbft eine Munge 4), auch 1302 heißt Guet eine Stadt 5), 1319 murde Guet und Umgegend pommerifch, und die Dom: mern verlegten den Baffergoll von Oberberg nach Guet, mor: aus man ichließen darf, daß vorher fein Boll in Guet gemes fen, 1321 aber murbe der Baffergoll von Guet nach Gary verlegt. 218 Guet wieder Brandenburgifch geworden war, verpfandete Markgraf Ludwig daffelbe um 1338 mit bem Bolle an die Grafen von Schwarzburg fur 1918 Mart "), was bis 1342 dauerte. 1343 aber verpfandete der Markgraf den Land, und Baffer, Boll und Ort an den Frankfurter Burger Johann Baier und beffen Chefrau und Nachsommen für 4000 Mark auf 10 Jahre, wovon jahrlich 400 Mart abgetragen werden follten 7). Die Gegend wurde 1349 von den Pommern ein: genommen, und jenes Berhaltniß unterbrochen. Dach herges ftelltem Frieden murde Guet und Boll 1351 an Frankfurt abermale auf 10 Jahre verpfandet 8), aber 1354 von Bran: benburg an Pommern abgetreten. Es blieb von da ab mah: rend diefer Periode bei Pommern. 1347 erhielt Driefen die Bollfreiheit fur Baaren ju Baffer in Guet, 1350 Unger: munde. - Jest die Stadt Schwedt.

Weiterhin mundet die Welse auf der linken Seite ber Ober ein.



¹⁾ Balt. Studien a. a. D. — 2) v. Raumer Neumark 83. — 2)
Dreger, Cod. I. 486. — 4) Gerken, Cod. II. 424. — 5) Balt.
Stud. IV. II. 112. — 6) Gerken, Cod. IV. 563. — 2) Baltische
Studien IV. II. 122. 123. — 3) A. a. D. 124.

Marfetow, Merfetow, ein Dorf, 1374 genannt, jest verschwunden 1).

Rippermiese, auf der rechten Seite der Oder, ift ein altes Dorf, 1374 Rippermese 2).

Gatow, auf der linken Seite der Oder, ein Dorf, wird urkundlich 1374 Satow genannt 3).

Viduchowa, Viduchow, Viddechow, am rechten Ufer der Oder, hoch gelegen, mit einem alten Schlosse, das schon 1153 einen Oderzoll von den vorbeifahrenden Schiffen erhob. Im Jahre 1347 erhielt der neben dem Schlosse vorhandene Ort das Stadtrecht 1). Er hatte einen Rieß. Die Orbede betrug 15 Pfund 5).

Biegelei Vorwerk, auf dem rechten Oderufer, ift neu. Marienhof, Vorwerk, auf dem rechten Oderufer, ift neu.

Friedrichsthal, Colonie auf dem linken Oderufer, ift 1750 erbaut.

Marwis, auf dem rechten Oderufer, ein altes Dorf, 1308 Moruiz ').

Garz, als Schloß schon 1124 vorhanden, war 1244 beutsche Stadt geworden, 1258 wurde sie ummauert. Der Ort nahm sich rasch auf, 1271 privilegirte Herzog Barnim I. Garz, daß niemand daselbst Korn kaufen, und solches mit fremden Schiffen versahren solle, als diejenigen, so wirklich Bürger zu Garz sind, und zwar mit ihren eigenen Schiffen ?). Die Stadt trieb daher vorzugsweise Kornhandel, und auch ihre Schiffe durften von da ab die Oder besahren. Ihr Handel muß ein sehr beträchtlicher gewesen sein. Im Jahre 1305 gab Herzog Otto I. der Stadt die Freiheit, Brücken und Wege über die Oder und die Oderbrücher bis an die seste Erde zu machen, und dafür einen Brückenzoll zu nehmen ?). Das

¹⁾ v. Eidflädt Urfunden I. 257. — 2) v. Eidflädt Urfunden I. 256. — 3) A. a. D. — 4) Brüggemann, Pommern II. 70. 71. — 5) v. Eidflädt Urfunden I. 256. — 6) Balt. Stud. VIII. II. 174. — 7) Delrichs-Oreger Urfunden Berzeichn. 2. — 8) A. a. D. 37. Balt. Stud. IV. II.

Oberbruch war hier & Meilen breit, und zwei fehr ansehnliche Urme der Oder durchfloffen es, außer mehreren anderen Bas chen und nehformig verschlungenen Bafferlaufen. Sest mur: den die meiften Stadte vor einer folchen Erlaubniß erschrecken, denn welche Roften wurde eine folche Brude verurfachen! Damals aber machte Gary von diefer Erlaubnif Gebrauch; die Stadt hat die Brucke wirklich gebaut, fie hat Sahrhun: berte lang beftanden, und erft im dreifigjahrigen Rriege ift fie von den faiferlichen Truppen abgebrannt 1), und nachher nicht wieder erbaut worden. Muf welchen Bohlftand ber Stadt, auf welch einträglichen Sandel, und welche Regfam: feit des Bertehrs, lagt eine folche Brucke, und ihre Dothe wendiakeit, ichließen! Sier alfo war ebenfalls ein Uebergang über die Oder, und mahrscheinlich ift er vorher mittelft einer Sahre unterhalten worden, denn ohne eine ichon vorhandene Paffage ift die Brucke fchwerlich erbaut worden. 1320 aber erhielt Gary, deffen Gebiet viele Morafte enthielt, auch die Erlaubniß, Bege und Brucken über die Boyadel und Belfe machen ju durfen 2), ein Beweis, daß jener Bruckenbau fie nicht erschöpft hatte. Zugleich erhielt Gary von ben Bergo: gen die Bollfreiheit in allen ihren Landen, befonders in ber Swiene und Peene, und damit die Erlaubnig, Seehandlung ju treiben, mas 1325, 1332 und 1542 beftatigt murbe 3). Bergog Otto I. und Bartislav IV., die den Baffergoll von Oderberg nach Schwedt verlegt hatten, verlegten ihn 1321 nach Garg. Im Jahre 1324 verlieh Herzog Otto I. im Mer: ger über Stettin, der Stadt Gary die Freiheit, auf der Dder, Die Stadt Stettin vorbei, in bas frifche Saff, und ferner in die Offfee und wieder juruck ju schiffen, und wenn die Stadt Stettin folches nicht leiden will, foll die Stadt Bary wies derum nicht gestatten, daß bei Gary vorbei die Oder herunter Schiffsguter nach Stettin gebracht werden 4). Satte Barg

¹⁾ Brüggemann Pommern I. 182. — 2) Delrichs-Dreger Urf. Berz. 55. — 3) v. Eicffebt Urf. Samml. I. 114. Delrichs-Dreger Urf. Berz. 55. Brüggemann Pommern I. 181. — 4) v. Eicffelt a. a. D. 192 (hat bas Jahr 1315). Delrichs-Dreger a. a. D. 61.

dies ftreng burchführen wollen, fo mare es in einen Rrieg mit Stettin und Frankfurt verwickelt worden. Es muß Modifis cationen getroffen, und fich mit Stettin in irgend einer Beife geeinigt haben, benn ausgeführt ift bas Recht, und murbe 1397 von Neuem beftatigt 1). 1391 belehnte Bergog Swantebor ju Drag den Ritter Otto Pflug und feine Erben, jahrlich im Bolle ju Gary eine Laft Beringe ju erheben 2), ein Bes weis, daß auch bier der Beringshandel bedeutend war. Der Beringszoll murde meift in natura gegeben, und es mußten viele Beringe vorbei paffiren, ehe fich aus der Abgabe eine Laft jufammenfette. In demfelben Jahre fetten die Bergoge feft, daß alle vor Gary vorbei gehenden Waaren von einem Sonnenichein bis jum' andern dafelbft liegen bleiben follten 3). Es war dies ein beschranktes Riederlagsrecht, doch ift von einem Ausstellen der Baaren jum Bertaufe feine Rede. Das Recht wurde 1464 beftatigt. 3m Jahre 1401 faufte Garg ben Boll, der bis dahin den Bergogen gehort hatte, wie es fcheint auf Bieberkauf, und erhob ihn von Rahnen, Sei ring und Rorn 4). Die beiden letten Artifel find mohl dies jenigen gewesen, mit welchen Barg vorzüglich handelte. Die Stadt hatte ehedem mehr Rirchen als jest 5).

Buddenbrock, ein Dorf, Garz gegenüber, auf der rechten Seite der Oder, entfernt von ihr, ift 1749 erbaut. In dieser Gegend lag 1308 das Dorf Pynnow 6).

Mescherin, auf dem linken Oderufer, ein Dorf, wurde

1297 der Stadt Gar; verliehen 7).

Stopelt, am linken Oberufer auf einem hohen Berge, wird 1251 genannt, heißt 1373 Staffelde.). Jest das Dorf Staffelde.

Gryphenhaghen, wurde 1254 vom Bergoge Barnim I. aus einem unbefannten Dorfe zu einer Stadt erhos ben. Gie erhielt uneingeschrantte Zollfreiheit fur ihre Fruchte

¹⁾ v. Eicksted a. a. D. 192. — 2) Delrichs-Dreger Urk. Berz. 108. — 3) Brüggemann a. a. D. I. 181. — 4) A. a. D. — 5) A. a. D. 180. — 6) Balt. Stud. VIII. II. 174. — 7) A. a. D. 183. — 8) v. Eickstädt Urkunden I. 250.

und Maaren im gangen Gebiete des Bergogs, und die Sahre über die Reglit, dem oftlichen Oderarm, an welchem die Stadt liegt. Gie erhielt Stettinsches (Magbeburgisches) Recht, und 1271 das Recht der Innungen wie Stettin. 1280 murde ihr die freie Schifffahrt auf dem Dammichen Gee und allen Gemaffern des Bergogs, und überall zollfrei verliehen. In demfelben Jahre erhielt fie noch die Bollfreis beit in dem Lande Wolgaft, und 1281 murde ihr die Freiheit verlieben, ihre Waaren und Raufmannsguter jeglicher Art auf der Reglis, dem Dammiden Gee und nach allen Orten und Stadten auch des Stettinschen Bergogthums ju verschiffen, mobin es ihnen von Bortheil dunke, ohne bavon Boll ju ente richten. Alle Fremden, welche nach Greiffenhagen mit Baas ren fommen wurden, follten auf der Sine und Berreife unter des Bergogs Schutz fteben, und auf der Reglitz feinen Boll geben, auch in Greiffenhagen einen Freihafen finden. 1283 wurde der Stadt die Marktgerechtigkeit der Fleden Boltin, Neumarkt und Biddechow übertragen 1). Bei der Stadt führte eine Brucke über die Regliß, dann ein langer jest gang versunkener Damm nach der Oder, über welche eine zweite Brucke führte. Beide Brucken find im Sahre 1640 beim Rucktuge der schwedischen Truppen abgebrannt worden 2). Bann die Stadt die Erlaubniß erhalten hat, beide Brucken und den Damm zu erbauen, ift unbefannt.

Pargow, ein Dorf auf dem linken Oderufer, hieß bes reits 1327 Pargo, auch 1338, und 1373 Pargow 3).

Neu Damerow, ein Vorwerk oftlich von der Reglit, ist neu. Das auf der Hohe gelegene Vorwerk Alt Dames row war dagegen als ein Dorf Damerowe schon 1254 vors handen *).

Munchkappe, am rechten Ufer der Reglig, eine Rolo: nie, 1748 erbaut.



¹⁾ Balt. Stud. V. U. 151. f. — 2) Brüggemann Pommern II. 59. — 3) Balt. Stud. VIII. II. 207. 211. v. Eidftädt Urkunden I. 252. — 4) Balt. Studien V. II. 158.

Borwert Eichwerber, am rechten Ufer der Reglis, ift neu, und 1748 angelegt.

Schwarze Rabe, Duble und Rrug, am linten Dber:

ufer.

Sceninghen, ein Dorf am linten Dberufer, 1338 ge; nannt, jest Schöningen 1).

Rerdinandftein, am rechten Ufer ber Reglis, Rolonie, 1748 angelegt.

Schillereborf, am linten Oberufer, 1322 und 1327 Sculdersdorp2).

Bilhelmshohe, ein Borwert am linten Oberufer, ift neu. Tall band aufft weine burgen bei

Repowsfelde, ein Dorf, ift 1752 erbaut.

3abel, am linken Dberufer, Dorf, 1203 genannt. Gest Mieder Baden. Das oberhalb gelegene Sohen Baden wird mit bem vorigen jugleich genannt, und hieß ebenfalls Badel ").

Borwert Frauenhof, am rechten Ufer der Reglis, ift neu.

Clutis, am rechten Ufer ber Reglis, 1226 genannt, 1307 Rluge 1). Sest die Dorfer Unter und Ober Rlug.

Caruma, am linken Oberufer, ein Dorf, 1203 ges nannt 5). — Jest Rurow.

Ondowsque, ein Dorf am rechten Ufer der Reglit, 1747 erbaut.

Podegug, am rechten Ufer der Reglit, wurde 1328 ber Stadt Stettin gefchenet, wird aber ichon 1226 genannt'). - Jest Podejuch.

Juftowe, am linken Oderufer. 3m Jahre 1253 fuhrte ein Ritter als Befiger Diefes Orts davon den Namen 7). -Jest Guftow.

Pomerensborf, am linten Oderufer, taufte die Ctadt Stettin 1253 vom Bergoge 1). Jest Dommerensdorf.

¹⁾ Balt. Stub. VIII. II. 211. - 2) Balt. Stub. VIII. II. 192. 203. — 3) Dreger Cod. I. 69. Saffelbach-Rosegarten Cod. I. 197. — 4) Dreger a. a. D. 121. v. Gidflabt Urf. I. 247. - 5) Dreger a. a. D. 69. Saffelbach -Rosegarten 197. — 6) A. a. D. 121. - 7) A. a. D. 348. - 8) A. a. D. 342.

Stettin, am linken Oberufer.	
Bir haben hier 161 Ortschaften genannt, welche th	eils
noch, theils ehemals an den Oderufern lagen. Mamlich:	
Stadte, welche im Laufe des 11. bis 13. Jahrhun:	
derts schon vorhanden waren	14
Riege, mindeftens aus dem 13. Jahrhund. fammend	5
Dorfer, welche urfundlich im 13. Jahrhundert ge:	
nannt werden	31
Berschwundene Dorfer, die im 13. Jahrhundert	
genannt werden	6
Einzelne Schlöffer aus dem 13. Jahrhundert, jest ver-	a hade
schwunden	3
Also Orte, die bestimmt im 13. Jahrhundert	CON
vorhanden waren	
Dorfer, die im 14. Jahrhundert genannt werden .	41
Einzelne Schlöffer aus dem 14. Jahrhundert, jest ver-	
schwunden	1
Muhlen und Rruge, die im 14. Jahrhundert genannt	200
	5
Städte und Vorstädte aus dem 14. Jahrhundert	3
Also Orte, die bestimmt im 14. Jahrhundert	4745
vorhanden waren	50
find mit den obigen .	59
Orte	109
Dorfer, die erst im 15. Jahrhundert bis 1415 urkund,	F15 (1)
lich genannt werden	5
es waren daher im 15. Jahrhundert vorhanden	114
Dorfer, die in den bisher befannt gewordenen Urfun-	
den nicht genannt werden	7
angelende de giebt mit obigen	
Dorfer, im 18. Jahrhundert erbaut	
Rolonien, im 18. Jahrhundert erbaut	
Vorwerke, im 18. Jahrhundert erbaut	19
idal de mi under de fichilierte and in find Orte:	
Alte Orte, bis jum 18. Jahrhundert hin, konnen	
nur bochftens 120 rechnen. Bon biefen weisen uns bie	llri

funden, fo weit fie jest bekannt find, 59 nach, die fchon im 13. Jahrhundert vorhanden waren. Das ift nabe die Salfte der bis 1700 vorhandenen Orte, und gewiß ift bas ein bedeute fames Refultat. Ob ein Ort fruher oder fpater in einer Ur: funde ermahnt wird, hangt von fehr gufälligen Umftanden ab, judem find alle noch vorhandenen Urfunden bei weitem nicht gedruckt oder befannt, und in den unbefannten ift ohne Zweis fel gar mancher von den bier aufgeführten Orten fruber er: wahnt, noch mehr aber mogen in benjenigen Urfunden genannt fein, welche ganglich verschwunden oder vernichtet find. Dimmt man an, daß die Bahl der befannten Urfunden eben fo groß ift, als die Bahl der unbefannten und verschwundenen, fo läßt fich auch mit Bahricheinlichkeit erwarten, daß die Bahl der ermahnten Derter in beiben gleich fein wird, und ba wir in den bekannten die Salfte der Orte als ichon im 13. Jahrhun: derte vorhanden genannt finden, fo begrundet das die Bermus thung, daß die andere Salfte der Orte in den verschwundenen oder unbefannten Urfunden als damals ebenfalls ichon por: handen bezeichnet fein durfte. Dies ift um fo mabrichein: licher, ale von feinem diefer Dorfer bekannt ift, daß es erft spater erbaut morden, die Erbauung alfo in unvordenkliche Beiten fallt, und außerdem von den erft im 14. und 15. Jahr, hundert urfundlich genannten ober auch nicht genannten Dor: fern 42 wendische Ramen fuhren, die fich alfo schon badurch als solche bezeichnen, welche aus wendischer Zeit, und somit menigftens aus dem 13. Jahrhundert ftammen. Gelbft von denen mit deutschen Damen, ift damit nicht bewiesen, daß fie erft fpater entftanden find, denn viele Orte im Wendenlande führten ichon gur wendischen Beit deutsche Ramen, wie Frant: furt, Fürffenberg, Dderberg, Brandenburg ic., andere murden fpaterhin deutsch umgetauft, wie benn g. B. Stolzenhagen unter den obengenannten Dorfern einen Rieg hat, und damit fein Borhandenfein im 13. Jahrhundert entschieden nachweis fet. Bon ben obigen 121 Orten, welche 1700 vorhanden mas ren, find bemnach 100 Orte zweifelefrei ichon im 13. Jahr: hundert vorhanden gewesen, also mehr als 5, und von ben übrigen ift eine fpatere Entstehung nicht nachzuweisen.

Heberhaupt zeigt fich bei tieferem Studium diefer Berhaltniffe, wie überaus mangelhaft die Borftellungen Bieler über die fogenannte Germanifirung diefer Gegenden find. Gie denfen fich das Wendenland vor diefer Zeit fparlich bevolfert, voller Ginoden und Bildniffe, gwifchen benen fich wenige Schlechte Dorfer, auch wohl hier und ba eine fogenannte Stadt erhoben, und felbft Gefchichtschreiber haben es fo gefchildert. Mis nun das gand von den Deutschen unterworfen mar, da baueten diefe überall Stadte und Dorfer, und fie fugen wohl hingu, daß es auffallend fei, wie fchnell dies und die gange Umwandlung der flavifchen Berhaltniffe in deutsche zu Stande gebracht fei. Gie follten aber nicht fagen, auffallend, fons dern munderbar. Go etwas fann man nur glauben, wenn man nicht weiß, mas bagu gehort, Stadte und Dorfer gu bauen, wenn man nicht bedenkt, daß jest troß aller Feuer: faffen, gang Deutschland contribuiren muß, wenn eine Stadt abbrennt, um fie wieder aufzubauen, und dann doch nur ein fehr kleiner Theil der Rosten zusammenkommt. Konig Fried: richs des Großen Lieblingsprojeft mar es, feine Lander ju be: vollern. Er hat planmagig diefen Gedanken von 1740 bis 1786 mit allem Gifer feiner großen Geele und mit feltener Beharrlichkeit verfolgt, durch feinen machtigen Billen ihn unterftust und in Musführung gebracht, und in der Rurmart Brandenburg mit einem Aufwande von 3,576,112 Thalern 262 Dorfer, Rolonien und Etabliffements gefchaffen; mit all diesen unendlich reichen Mitteln ift faum die Bahl der Dorfer wieder hergestellt, welche feit der Mitte des 13. Sahr: hunderts bis jum Jahre 1740 in der Kurmark untergegan: gen find, und doch ift dies nur ein fleiner Theil der vorhans benen Dorfer. Glaubt man denn, den damaligen Markgra; fen fei weit mehr möglich gewesen, als Ronig Friedrich II. mit feiner gangen Macht? - Brachten die deutschen Erobe: rer Millionen mit? - Jene Stadte und Dorfer haben mit geringen Ausnahmen nicht die deutschen, nicht die flavischen Fürsten erbaut. Lange Jahrhunderte haben baran gearbeitet, fie find bem größten Theile nach erwachsen in einer Zeit, aus welcher feine Urfunde ju und reicht, und bei der Germanifirung hatten die Deutschen nicht sowohl neu zu erbauen, als vielmehr wiederherzustellen, was der Krieg zerstört hatte, wosbei denn allerdings Einzelnes auch umgebildet wurde, wie z. B. Dörfer in Städte.

Landftragen.

1. Bon Frankfurt nach Berlin.

Frankfurt, jum Gubener Thore hinaus, dann nach Westen nach

Pilgerim, Pilgerym, Pillegrim, ein Dorf, welches 1399 guerft erwähnt wird 1). Jest Pilgram.

Jacobsdorf, ein Dorf, wird 1343 urfundlich erwähnt 2), und hat seinen Namen nicht verandert.

Bryfen, ein Dorf, wird 1403 genannt 3). - Jest Briefen.

Kirstorf, Kerstorf, ein Fischerdorf, wird 1400 ges nannt 1). — Jest Reredorf.

Forfthaus Faulbruck und Brucke, ift neu.

Berkenbruck, ein Dorf, 1400 erwähnt 6). Jeht heißt es noch fo. Die dabei befindliche Brücke, an welcher jeht die Stadt-Körsterei Bahrenbusch liegt, hieß schon 1285 Byrfenbrucke 6).

Von Pilgram bis nahe vor Fürstenwalde führte der Weg ununterbrochen durch die große Heide, einem machtigen Walde, der die Spree zu beiden Seiten begleitete, und sich bis an die Oder zog 7).

Burstenwalde, wird zuerst 1285 genannt in einer Urkunde, welche die Grenzen des Stadtgebietes bestimmt, aber nicht als neue Stadt "). Ihre Orbede betrug 15 Schock. 1328 wurde die Stadt mit ihrem Gebiete auf 12 Jahre an den Herzog von Sachsen verpfändet. 1352 erhielt der Ritter Friedrich von Lochen die Mühlen, die Gerichte den Zoll und

¹⁾ Wohlbrück, Lebus III. 331. — 2) A. a. D. 393. — 2) A. a. D. 390. — 4) A. a. D. 304. — 5) A. a. D. 185. — 6) Golz, Hürflenwalbe 15. — 7) Wohlbrück, Lebus III. 390. — 6) Golz a. a. D.

Hufenzins, mit der Erlaubniß, ein festes Schloß daselbst zu erbauen. Dies geschah, allein er mußte alles 1354 an den Bischof von Lebus abtreten. Nachdem 1373 die Domkirche zu Lebus zerstört war, nahm der Bischof mit seinem Stifte seinen Siß zu Kürstenwalde, was jedoch erst 1385 völlig zu Stande kam. 1407 wurde das Schloß erneuert und erweitert. Im J. 1377 war ein dortiger Rausmann mit dem Rathe in Streit gerathen, worauf der Bischof entschied, daß die Bürger von Fürstenwalde von den Rausbuden keinen Ins oder Zoll zu zahlen brauchten, sondern frei waren 1).

Von Fürstenwalde bis Berlin führte der Weg beständig durch Wald, immer der Spree ziemlich nahe.

Theerofen hangelsberg und Krug. Scheint alt ju fein.

Storis Rrug, ift neu.

Erfner, Rolonie, Rrug und Forsthaus. In alten Zeiten vielleicht ein Forsthaus. Die Rolonie ift 1752 angelegt.

Rahnsdorfer Muhle und Rrug. Scheint alt ju fein.

Müggelbusch, Forsthaus, ift neu. Friedrichshagen, Rolonie, ift neu.

Ropenick, auf einer Insel in der Spree, die auf der einen Seite durch den Stadtgraben gebildet wurde, mit einem festen Schlosse, das schon zur wendischen Zeit der Sis eines flavischen Fürsten war. Es wird 1238 zuerst ges nannt 2). Es war hier eine wichtige Zollstätte für Land, und Wasserzoll, der dem Markgrafen gehörte. Den Wasserz zoll verkaufte er 1298 an Berlin, den Landzoll hat er öfter verpfändet.

Rummelsburg, Borwert, ift neu.

Bockshagen, Rolonie, ift neu.

Berlin.

Diefe Landstraße ift unftreitig eine ber alteften in ber Mark, wie es immer Diejenigen Strafen find, welche an ben

¹⁾ Gold, Fürstenwalde 66. — 2) Chronicon Magdeburg, ap. Meibom T. II. 330, 331.

Klussen hinziehen, benn ursprünglich waren die Flusse die natürlichen Wegweiser in jedes unbetretene Land. Allein keine Straße ist so de und dorfarm, als diese, besonders in alten Zeiten, und außerdem führt sie fast ganz durch Wald. Zwei Ursachen erklären diese Dede. Der Haupt Waaren, transport von Frankfurt nach Berlin ging von Kürstenwalde zu Wasser, so daß zwar die Straße von Frankfurt nach Kürstenwalde viel benußt wurde, wo wir auch Dörfer genug sinden, nicht aber die von Kürstenwalde nach Berlin. Dazu aber kam, daß sich im Laufe der Zeit gar bald noch eine zweite Landstraße von Frankfurt nach Berlin bildete, welche sleißiger benußt wurde, und daß hatte die Folge, daß diese älteste Straße nur selten gebraucht wurde, und daß der gerringe Verkehr niemanden reizen konnte, sich an ihr anzus siedeln.

2. Bafferftraße von Frankfurt nach Berlin.

Bon Frankfurt nach Fürstenwalde, wie vorher Nr. 1. In Fürstenwalde wurden die Waaren in dort vorhandene Berliner Schiffe eingeschifft, denn Fürstenwalde hat nie eine Schiffergilde gehabt. Die Fahrt ging nach

Theerofen und Rrug Hangelsberg am rechten Spreeufer. Scheint alt ju fein.

Alt Mondwinkel, Etabliffement, scheint ben Namen noch aus der Zeie zu tragen, wo diese Gegend den Monchen von Zinna gehorte. — Auf dem rechten Spreeufer.

Rlein Ball, eine Muhle, am rechten Spreeufer.

Rirchhofen, am linken Ufer, etwas entfernt, Dorf, ift neu.

Reu Hartensdorf, am linken Spreeufer, Dorf, ift neu.

Hartensborf, am linken Ufer, Dorf, jedenfalls alt, aber erft 1556 genannt 1).

Men Zittau, Rolonie am linken Ufer mit bem Sprees band: Rruge, ift neu.

^{&#}x27;) Wohlbrud, Lebus II. 451.

Radenstorf, Fischerdorf am rechten Ufer des Muggel, sees, 1375 genannt '). — Jest Rahnsdorf.

Dublentrug, am rechten Ufer des Duggelfees.

Rahnsdorfer Muhle, ebenfo.

Muggelbufch, Forfthaus am rechten Ufer.

Müggelsheim, am linken Ufer des Müggelsees, etwas entfernt davon, Kolonie, ift neu.

Friedrichshagen, am rechten Ufer, Kolonie, ift neu.

Ropenick, jest Kopenick, Stadt, f. It. 1. Hier mußten die Schiffe Wafferzoll erlegen. 1298 taufte ihn die Stadt Berlin und hob ihn auf. Ueber die Bemuhungen Berlins, das hiefige Schloß zu beseitigen, wird an seinem Orte das Nahere beigebracht werden.

Treptow, Forsthaus und Etablissement, auf dem linken Ufer, ist neu. Nur das Forsthaus scheint alt zu sein, und steht wahrscheinlich auf dem Grunde eines ehemaligen wen; dischen Dorfs gleichen Namens.

Stralow, Fischerdorf auf bem rechten Ufer der Spree, stammt aus wendischer Zeit.

Berlin.

Auch die Spree floß von Fürstenwalde bis Verlin un ausgesetzt durch Wald. Da kein Schiff zwischen Fürstenwalde und Berlin anlegen durfte, so konnte die sonst sehr lebhafte Schifffahrt auf den Verkehr an ihren Ufern keinen Einfluß haben, und keine Anstedelungen hervorrusen, um so mehr, als an beiden Seiten der Voden schlecht ist, und sich mit dem an den Oderusern nicht vergleichen läßt. Ein Schloß mit der Stadt, und drei Fischerdörfer, — das war die ganze Vebauung der Spreeuser zwischen Verlin und Fürstenwalde, auf einer Strecke von 7 Meilen, und zwar bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts! Kein anderer Strom in der Mark war so dbe, nirgend die Bebauung so dürstig. Sie ist es selbst noch jest.



t

¹⁾ Landbuch 22.

3. Dritte Strafe von Frankfurt nach Berlin,

Fraintfurt.

Clifto, ein Kirchdorf, ohne Zweifel alt, obgleich es erft 1460 genannt wird '). — Jest Rlieftow.

Bog, ein Rirchdorf, schon 1317 2) so genannt, jest Boossen.

Siuerftorp, Rirchdorf, 1393 urfundlich genannt 3), jest Sieversdorf.

Petershagen, Rirchdorf, 1400 als folches ermahnt 4), heißt jest noch fo.

Jahnswalde, Rirchdorf, ift zwischen 1400 und 1405 wuft geworden, und seit der Zeit verschwunden. Ginen Theil der Feldmart erhielt das Karthauserkloster vor Frankfurt, das übrige war jum folgenden Orte gekommen 6).

Valfenhain, Schloß und Stadt, beides wahrscheinlich schon unter schlessischer Herrschaft; 1313 war es ein mit Burg, mannen besetzes Schloß, 1321 wird es Stadt genannt, 1367 Haus und Stadt. Auch 1375 und 1388 ist von ihm die Rede °). Die Einwohner der Stadt Falkenhagen mußten zu Berlin das hohe Stättegeld von 16 Pfennigen geben '). 1412 erhielt Matthias von Uchtenhagen Schloß und Stadt. Der Ort war noch 1733 ein Flecken, und erst 1737 wurden seine Jahrmärkte eingestellt. Seitdem ist er ein Kirchdorf, Falkenhagen.

a

1

1

11

U

Arnsborf, Arnd ftorf, Richdorf, wird 1403 genannt *). Jeht Arensborf.

Safenuelde, Kirchdorf, 1288 querft genannt *). Jest Safenfelde.

Tempelberghe, Rirchdorf, war 1244 vorhanden, und gehorte den Tempelberrn 10). — Jest Tempelberg.

¹⁾ Bohlbrüd, Lebus III. 312. — 2) A. a. D. I. 419. — 3) A. a. D. III. 348. — 4) A. a. D. 330. — 5) A. a. D. III. 290. 291. v. Raumer, Cod. I. 124. — 6) Bohlbrüd, Lebus I. 105. 326. 587. III. 285. Gerken, Cod. VI. 581. III. 138. Landbuch 41. — 7) Berliner Stadtbuch 18. — 8) Bohlbrüd III. 386. — 9) A. a. D. I. 115. — 10) A. a. D. I. 115.

Goleistorp, wurde als Kirchborf gleich nach 1224 von bem schlesischen Kloster Trebnis angelegt. 1432 war es noch vorhanden, ohne Zweifel ist es aber in diesem Jahre noch von den Hussischen zerstört, und von da ab ist es wust geblies ben 1). — Jest das Vorwerk Wüsten Solsborf.

Schonenfelde, Kirchdorf, 1288 genannt 2). — Jest Schönfelde.

Livenberghe, Bollhaus und Braufrug, nebft Baffer: muble. Bahricheinlich ift Livenberghe fruher ein Dorf ge: wefen. Ochon 1319 wird es genannt, indem der Stadt Muncheberg erlaubt wird, fo viel Bau: und Brennholz aus ber Beide ju Livenberghe ju holen, als fie brauchte. 1354 tam die Beide ju Liebenbergh nebft dem Rruge jugleich mit Kurftenwalde an das Bisthum Lebus. Der Boll ju Liben: berg gehörte von alter Zeit ber dem Landesherrn, murde aber im 3. 1364 ein Rebengoll von Muncheberg 3). Beide Bolle trugen 1375 26 Schock Grofchen, ehemals (der Liebenberger allein?) 18 Schock 4). Der Braukrug ginfete 1400 dem Bis schofe 40 Grofchen. Die Baffermuble gehorte ichon 1375 nicht jum Lebufischen, sondern jum Ober Barnimschen Rreife, wie noch jest. 1469 faufte der Rurfurft Friedrich den Boll, und verlieh ihn zu den Ginkunften seinem neuen Domstifte in der Rapelle des Schloffes zu Rolln 5). - Noch jest Rrug und Boll zu Liebenberg.

Rogel, Dorf, sehr alt, dem Rlofter Zinna gehörig, wird 1375 genannt °). In den fruhesten Zeiten soll hier ein Klofter gewesen sein.

Taftorp, Kirchdorf, wird 1375 genannt ?. - Jest Tasborf.

Bogilftorf, Rirchdorf, 1375 genannt 3). — Jest Bo: geledorf.

Dolewis, Kirchdorf, 1375 genannt °). Die Strafe führte baran vorüber. — Jest Dahlewis.



¹⁾ A. a. D. I. 32. 114. 178. III. 383 f. — 2) A. a. D. I. 175. — 3) A. a. D. III. 194. — 4) Landbuch 18. — 5) Fibicin, Beiträge II. 260. — 6) Landbuch 86. — 7) A. a. D. 82. — 6) A. a. D. 74. — 9) A. a. D. 74.

Malterstorp, Malsterstorf, Kirchdorf, 1345 ges nannt 1). — Jest Malsdorf.

Caulestorp, Caulstorf, Kirchdorf. Schon 1285 wird ein Nicolaus von Caulestorp genannt 2). Das Dorf wird 1347 erwähnt 3). Wenn das Landbuch es Claustorf nennt 4), so ist das wohl ein Schreib: oder Drucksehler. — Jest Kaulsdorf.

Bysterstorf, wird 1375 genannt ⁵). — Jeht Biesborf. Rosenvelde, Rosenfelde, Kirchdorf. Schon 1265 wird ein Pfarrer von Rosenfelde genannt ⁶). Der Weg wird schon 1288 erwähnt: a ville Lichtemberge — — et a via Rosenfelde ⁷). Das Dorf wird 1319 genannt ⁸). — Jeht Friedrichsfelde.

Neue Welt, ein Birthshaus, ist neu. Schlöschen, ein Gartenhaus, ist neu. Berlin.

4. Vierte Strafe von Frankfurt nach Berlin, feit 1364.

Markgraf Ludwig der Romer bestimmte im J. 1364 durch eine von Berlin aus erlassene Berordnung, daß die bis dahin über Liebenberg gegangene Straße mit dem Zolle nach der Stadt Muncheberg verlegt werden solle "), das heißt, die über Liebenberg ziehende Straße sollte kunftig über Muncheberg gehen, der Liebenberger Zoll aber mit dem Muncheberger in der Urt vereinigt werden, daß der Zoll in Liebenberg als Nebenzoll von Muncheberg betrachtet wurde, denn daß der Zoll in Liebenberg nicht aufhörte, sondern fortbestand, aber mit dem zu Muncheberg verrechnet wurde, ergiebt sich urkundstich. Eben deshalb hat auch die Straße über Liebenberg nicht ausgehört. Daß sie jest über Muncheberg geführt wurde, hat

¹⁾ Gerken, Cod. VI. 448. — 2) Reinbed, Petri Thurmbrand 25. Küfter, Berlin II. 495. — 5) Gerken, Cod. V. 456. — 4) Lands buch 79. — 5) A. a. D. 79. — 6) Gerken, Fragm. I. 20. — 7) Fibicin a. a. D. II. 6. — 8) A. a. D. II. 14. — 6) Bohls brüd, Lebus I. 582.

feinen Grund barin, bag de , Markgraf den Berkehr von Muncheberg heben wollte. Die Strafe zog nun

Von Frankfurt bis Falkenhagen, wie vorher in Dr. 3. Dann nach

Regenmantel, Borwert, ift neu.

Henrikestorpe, Heinristorp, Heinrichsborph, war 1244 vorhanden, und gehörte damals den Tempels herren 1). Es wird nachher noch oft genannt. — Jest Heinersdorf.

Mondberg, Munchberg, Muncheberg. Daß diese Stadt zwischen 1224 und 1232 unter dem schnell vers geffenen Namen Lubes erbaut murde, haben wir oben ergahlt. Sie lag damals nur an der Strafe von Frankfurt nach Strausberg. Gie murbe mit 100 Sufen ausgestattet, den gangen Rugen aber follte das Rlofter Leubus in Schlefien gieben, welches fie ftiftete. Bergog Beinrich ber Fromme von Schlesien Schenkte im 3. 1232 noch 10 Sufen gu Beibeland, und 12 Aderhufen fur den Richter. Die Burger (cives) und Rolonisten (coloni) sollen die Sufen, frei von allen Rriegs: leiftungen außer Landes, befigen; jur Bertheidigung des Landes follen fie aber wie Undere tapfer mitwirten. Bom Jahre 1233 ab follen fie 10 Freijahre in allen feinen ganden genießen, nach Berfluß derfelben aber, wie die Burger von Croffen, halben Boll geben. Schon 1245 hieß die Stadt Moncheberg, und erhielt vom Bergoge beutsches Recht. Beil ihre Lander am Ende Polens gelegen waren, und fie vor feindlichen Unfallen geficherter fein mochten, hatte der Bergog früher bestimmt, daß die Rlofter Trebnit und Leubus zwei Grangias erbauen follten, ju welchem Ende er jedem der: felben noch 15 Sufen anwies, die er nachher noch um 15 Sufen und 6 Wiefenhufen an der Stobberow vermehrte. Sedem gu erbauenden Dorfe bestimmte er 50 Sufen, die die Bebauer nach deutschem Rechte besiten follten 2). 1285 wird ein Johann von Monckeberge genannt 3). 1321 beftatigte Ber:



Bohlbrüd, Lebus I. 115. — 2) A. a. D. I. 63. 107—109. —
 Gerken, Stiftshiftorie 488.

gog Rubolf Dancheberg alle Freiheiten, und verlieh beffen Burgern Bollfreiheit in Strausberg 1), ein Beweis, bag Munchebergs Sandel bamals vorzugsweise auf ber Strafe über diefen Ort ging. 1348 murbe die Strafe über Gelow und Quilis über Muncheberg verlegt, wodurch daffelbe mit Berlin und Briegen in Berbindung fam, jugleich wurde der landesherrliche Boll von Quilit nach Mancheberg ver: leat 2). 1364 wurde auch die Strafe von Krankfurt nach Berlin über Muncheberg verlegt, und ihm der Liebenberger Boll jugelegt. 1375 trug der hiefige Boll 26 Ochock Gro: fchen 3). Die Ginwohner von Muncheberg gahlten um 1397 gu Berlin bas hohe Stattegeld von 16 Pfennigen. 1348 er: hielt Dundheberg fur fein Getreide die freie Schifffahrt auf ber Oder, wie fie Frankfurt hatte, um daffelbe nach ber Gee ju fahren 4), ein fur den reichen Getreidebau der Stadt fehr wichtiges Privilegium. Roch 1400 befaß Tamme Sohenborf baselbft den halben Boll, der ihn 1422 auf die Dauer feines Lebens dem Rathe verkaufte.

f

6

Hoppegarten, Dorf, wird 1352 genannt 5). - Jest noch eben fo genannt.

Beidekrug. Von hier wie in Dr. 3.

Diese Straße ist Jahrhunderte lang die übliche Land, straße von Berlin nach Frankfurt gewesen, und war noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, mit einer kleinen Abweichung, die vorgeschriebene Zollstraße °), die die 1801 erbaute Chausse sie theilweise abanderte. Die wichtigste Aenderung war die, daß sie nicht mehr später durch Falkenhagen sührte, nachdem dasselbe aufgehört hatte, eine Stadt zu sein. Daß sie früher die Stadt nicht umging, lag in der Natur der Sache, denn nothwendig mußte Falkenhagen mit Frankfurt in Verbindung stehen, und es verstand sich von selbst, daß diese Straße bes nut wurde. Da ferner vor 1364 die Frankfurter Straße

¹⁾ Gerken, Cod. IV. 594. — 2) Wohlbrud, Lebus I. 582. III. 194. — 3) Landbuch 18. — 4) Ungebruckte Urfunde. — 5) Gerken, Cod. IV. 598. — 6) Brandenburgs Handbuch ber Zollverfaffung und Zollgesete, 311.

nicht über Muncheberg führte, wie fich urfundlich ergiebt, fo fann fie von Areneborf nach Liebenberg nur ben angegebenen Sang genommen haben. Much jeigt fich auf der Sochflache von Buft Golsborf biefe Strafe noch in ihrer gangen ans fehnlichen Breite.

Muf ben Strafen 3. und 4. ift fein einziges Dorf aus neuerer Zeit vorhanden. Alle diefe Ortschaften gehoren qu ben alten, und die aus dem 13. Jahrhundert fammenden durften wohl die jungften fein.

5. Bon Frankfurt nach Roftock.

Bon Frankfurt bis Muncheberg, wie Dr. 4. Muncheberg. Alle Berte and beide tente mit mit berte

Glavtin, Glamtin, Glamentin, mar 1244 ein Dorf, erhielt 1253 das Rlofter Leubus, wird auch 1416 ers wahnt, und ift mahricheinlich 1432 von den Suffiten zerftort worden 1). - Jest Borwerk Schlagenthin.

Sieversdorf, Sifridisdorf, gehorte vor 1244 bem Erzbifchofe von Magdeburg, und wurde von ihm in gedach: tem Sahre dem Rlofter Leubus überlaffen. 1253 wird es als Dorf aufgeführt, und noch 1416. Es ift mahricheinlich 1432 von den Suffiten gerftort 2). 1487 mar es muft. - Jest Bift Sieveredorf.

Bergichaferei, ift wahrscheinlich neu. - Bon Dun cheberg bis hierher ift der Gang der alten Landftrage nur unficher zu bestimmen. Es ift moglich, daß die alte Land: ftrage über Bufow führte, obgleich es ein Umweg ift, den aber die bergige Beschaffenheit, und die Nothwendigkeit, das rothe Luch zu umgehen, rechtfertigte, ja es ift wahrscheinlich, weil fich fonft gar nicht ergiebt, wodurch fich Butow ju einem Stadtchen hatte erheben tonnen, denn dies ift die ein: gige Candftrage, die dahin fuhrte. Rehmen wir dies an, fo ging der Beg von Muncheberg über die

Dahmsborfer Duble. Das dabei gelegene Dahmse

¹⁾ Wohlbrud, Lebus I. 110. III. 408. — 2) A. a. D. I. 110. III.

dorf wurde von dem Kloster Leubus gleich nach 1224 auf den ihm geschenkten 200 Hufen errichtet, und hieß 1253 Domestorp (villa Thomae), 1344 Domasdorf und Tomasdorst, 1400 Tomestorf, 1402 Damesdorp, 1416 Damestorst, 1449 Domestorst. Die Mühle war schon früh vorhanden, wenigstens wird sie schon 1460 erwähnt.).

fic

De

tel

(3

S ge gran

di

10

וט

u

di

@ li fi

fi

000000

6

9

Buchowe, Bufo, Bufow, an der Stobrowe, jest Stobberow, gelegen. 1253 war es ein Dorf mit einer Muhle, das dem Erzbischofe von Magdeburg gehört hatte. 1375 hatte der Ort eine Vorstadt, die durch die Stobberow von ihm getrennt war, sonach muß er eine Stadt gewesen sein. Sie gehörte zum Ober Varnim, die Vorstadt, welche später den Namen Klein Bukow erhielt, gehörte zum Lande Lebus?). Klein Bukow hatte 1400 bereits 33 Gärten; 1405 wird Bukow eine Stadt genannt, auch 1416. Im J. 1486 erhielt der Ort Wochen, und Jahrmärkte. — Jest der Flecken Bukow.

Bergichaferei, eine Schaferei, ift mahrscheinlich neu. Run vereinigt fich biefer mit dem vorigen Bege.

Gargin, Rirchdorf, hieß bereits im 3. 1375 fo 3).

Strukberg, Strukebergh, ein sehr alter Ort, und Hauptstadt des Landes Barnim, und wahrscheinlich schon zur wendischen Zeit vorhanden, wird uns zuerst ums J. 1238 genannt, und muß damals schon ein bekannter Ort gewesen sein ⁴). Sie soll im J. 1254 von den Markgrafen Johann I. und Otto III. gegründet, das heißt in eine deutsche Stadt verwandelt worden sein ⁶), denn sie war damals ohne Zweisel ein bedeutender Ort. Nach einem alten Verzeichnisse über die Dominikanerklöster, welche das Dominikanerkloster zu Rochel in Mecklenburg ausbewahrt hat, ist das Dominikanerk

²⁾ A. a. D. III. 213. — 2) Landbuch 88. — 3) Landbuch 90. —
4) Chron. Magdeburg ap. Meibom. Script. ror. Germ. II. 330.
Marchio Misnensis totam novam terram usque in Strutzberg rapinis et incendiis devastavit. — 5) Pulcawae chronicon ap.
Dobner. T. III. Mon. Bohem. 211. Abbas quid. Cinnens. ap.
Ekhard Scr. Jutreboc. 138. Riebel, Mart I. 412.

flofter ju Strausberg 1258 gestiftet 1), alfo gleichzeitig mit der Erhebung des Orts zu einer deutschen Stadt. Ein Bets telflofter mare in einem Orte, der nicht ichon eine gewiffe Große hatte, übel angebracht gewesen. Schon fruh war Strausberg Gis eines Bogts, und die Stadt Sauptort ber Boigtei. Gie hatte ein Schloß, in welchem Otto III. fich gewöhnlich aufhielt. Er wurde 1267 in der Rlofterfirche be: graben. Das Rlofter war groß und prachtig. 1299 fchentte ihm Markgraf Albrecht, Otto's Sohn, fein Schloß. Dies ruhrte mahricheinlich noch aus wendischen Zeiten her, denn die wenbifchen Rurften hatten in jeder Stadt einen Sof, ben fie bes wohnten, wenn fie fich dafelbft aufhielten. Roch vor 1267 vereignete er der Stadt alle um diefelbe herliegenden Baffer: und 1319 gab ber Rath eine Fleifcherordnung. 1315 hatten Die beiden Stadte Strausberg und Bernau die Bolle beiber Stadte gemeinschaftlich gepachtet, und ließen fie gemeinschafts lich verwalten. Mus der Inftruction für den Bollner ergiebt fich, daß ber Bollhandel der Stadt bedeutend gemefen fein Der hiefige Schoppenftuhl war die Sauptdingftatte für alle Stadte bes Barnim 2). 1321 erhielt Strausbera Die Bollfreiheit in Bernau 3), und bies beweifet, baß fie ben Boll nicht mehr gepachtet hatte. Cpaterbin aber muß bie Stadt den Boll erworben haben, denn 1375 bejaß ihn ber Markgraf nicht mehr. 1354 beftatigte Markgraf Ludwig ber Stadt die Privilegien, und fagt darin: und follen auch behalten und haben den Bobll in unfer vorgenanten Stadt 4). Sie muffen ihn daher gwischen 1325 und 1354 erworben haben.

Strausberg war ehemals viel größer, und foll nach alten Nachrichten über 700 Feuerstellen gehabt haben. 1402 waren über 600 Bürger und 600 Feuerstellen vorhanden. Juden gab es daselbst schon im 13. Jahrhundert in ziemlicher Unzahl 5). Von den 4 Gewerken ist das Tuchmachergewerk das



t

3

t

e

e

õ

9

8

· t

1

r

1

g).

).

¹⁾ Schröder, Papift. Medlenb. 646. — 2) Alöben, Walbemar II. 510. — 2) Gerfen, Cod. IV. 594. — 4) Fischbach, Beiträge II. II. 412. — 5) A. a. D. 422.

älteste, und hat jederzeit ein großes Gewerbe betrieben. Die Fleischerinnung ist nicht weniger alt. Die beiden andern Gewerke waren die Schuster und die Bäcker. Die Brauersinnung ist erst später entstanden; früher war die Brauerei dort ein ansehnliches Gewerbe.

Aus dem im J. 1515 bestätigten Zolltarife, der aber aus, brücklich als schon von Alters her geltend bezeichnet wird, erz giebt sich, daß folgende Gegenstände zu Markte kamen, oder durchgingen: Hammel, Schweine, Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Lämmer, Säue, Ferkel, Mastschweine, Speck, Butter, Käse, Wolle, Honig, Hering, Fische, Last: oder Centnerwaaren, Leder, Otterbälge, Hirschhäute, Fuchsbälge, Hausgeräth, Wachs, Schmeer, Seise, Noggen, Malz, Bier, Hopfen, Leinwand, Kessel, Grapen, Tuch, Eisen, Mohn, Erbsen, Hirse, Grüße, Lein, Glas, Wein, Aepfel, Birnen, andere Früchte, Nüsse, Sein, Glas, Wein, Aepfel, Wirnen, andere Krüchte, Nüsse, Seigt uns mehr Artikel, als der Frankfurter. Uebrigens ergiebt sich, daß die Bürger im Orte das mals zollfrei waren.

Die Strafe zog weiter, nordlich um den Straussee herum, dann westlich nach

Befendahler Duhle.

Wefendahl, Dorf, hieß 1300 Befendale 2), 1367 Be, fendal 2), und eben so 1375 4). Ein großer Theil der Einstunfte aus diesem Dorfe gehorte nach Berlin. — Jest Befendahl.

Warnow, wird 1267 als villa bezeichnet b), 1300 als oppidum b), und heißt von da ab immer ein Stadtchen, bis es in neuerer Zeit zum Flecken herabsank. — Jest der Flecken Berneuchen.

Lomen, Kirchborf, wird 1375 genannt 7). — Jest das Dorf Lohme.

¹⁾ v. Raumer, Cod. II. 258. — 2) Disschmann, Spandau 133. — 3) Fischbach, Beiträge II. II. 414. — 4) Landbuch 70. — 5) Unsgebruckte Urk. Bgl. Spieker, Kirchengesch. I. 229. — 6) Küsser, Opuscul. IX. 88—91. — 7) Landbuch 81.

Borneten, Kirchdorf, wird 1375 genannt 1). — Jest bas Dorf Bornicke.

Bernow, Barnow, Bernowe, Stadt, unstreitig von hohem Alter, obgleich sie 1300 zum erstenmale urkund: lich erwähnt wird. Das Rabere über sie werden wir spater; bin mittheilen. — Jest die Stadt Bernau.

Rudenis, Kirchdorf, wird 1375 genannt 2). — Jest bas Dorf Rudenis.

Umt Biefenthal, Borwert, vor der Stadt.

Bigbal, jest die Stadt Biefenthal, wird querft als Schloß und Gis eines markgraflichen Bogte ermahnt, und ift entschieden fehr alt. Ihr Stadtrecht scheint fie vom Marts grafen hermann, alfo vor 1307, wenn nicht ichon von feinen Borgangern, erhalten ju haben (Hermanns, nec non ab aliis nostris progenitoribus), 1315 wurde es ihr bestätigt 3). Das Schloß, das aus dem Burgleben, zwei Burgmallen und ber Borburg beftand, muß feft gewesen fein 4). Es ift im breifige jahrigen Rriege gerftort. Die Balle der Stadt follen ichon im 14. Jahrhundert bemolirt fein. Die Stadt hatte ebes male und bis 1756 Juden, dann nicht mehr, doch begraben Die Juden in Bernau noch ihre Todten auf bem alten Be: grabnifplat in Biefenthal 5). Ueber ben fruheren Buftand ber Stadt fehlen alle Machrichten, da die Urfunden fast alle verbrannt find. Ueber Boll, Sandel, Sandwerke, Bunfte ic. ift daber nichts mitzutheilen. Ohne Zweifel aber ift bas Schloß jur Beherrichung biefer Strafe errichtet, und ihr verdankt auch wohl der Ort fein Dafein als Stadt, denn es ift dies die einzige Strafe, welche durch den Ort fuhrt, und fie Scheint ehemals lebhafter benutt ju fein, als heut ju Tage.

Der Biesenthaler Forst wurde damals noch zu der gro, gen Werbelliner Seide gerechnet '), welche gleich nordlich von der Stadt begann. Westlich von der Stadt liegt der Rieg.

Die

mrs

et:

rei

usi

er:

der

er,

ct,

rec

ge, er,

m,

m,

hl:

nf:

as

fee

ses

no

ķt

18

is

en

18

11=

٣,

¹⁾ Landbuch 94. — 2) A. a. D. 26. 97. — 3) Zimmermann, Märtische Städteversassung II. 161. — 4) Fischbach, Städtebeschreib. I. 520. — 6) A. a. D. 531. 533. 536. — 6) Zimmermann a. a. D.

Die Straße zog nun nördlich rechts von der alten Fier now durch den großen Werbelliner Wald nach:

Marienwerder, Rirchdorf, Spinnerdorf, 1750 erbaut. Rlandorf, Rirchdorf, um 1814 entstanden.

Schonebeck, Schonebeke, ein Kirchdorf. Schon 1300 kommt ein Conradus de Schonebeck vor '). Das Dorf wird erst 1375 genannt '2). Es sag in dem großen Werbellisner Walde, und früh schon muß es ein Jagdschloß gehabt haben. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war hier ein altes Schloß, ein Jagdhaus, zwei Saugarten, ein Brauz, zwei Amts: und ein Freikrug. In der Matrikel von 1600 heißt der Ort ein Marktslecken. Jeht das Dorf Groß Schdenebeck.

Theerofen Latig.

Dolle, Dolla, Odllen, ein neues Dorf, schon 1291 und 1299 wird ein Busso de Dolla genannt 3). — Jest Groß Dolln.

Vitemanstorp, ein altes Dorf, wird 1303 genannt 4), spater Witmanstorp 5), jest Vietmannsdorf. Bis hierher reichte die große Werbellinsche Heide.

Templin, eine Stadt, die 1314 zuerst genannt wird '), aber ohne Zweisel schon lange bestand. 1320 erhielten die Bürger von Prenzlau die Zollfreiheit zu Templin '). Die Stadt zahlte 40 Mark oder 45 Schock 20 Gr. Orbede, und 79 Schock 20 Gr. Landbede '). Vom Zoll hatte der Mark graf nichts, er gehörte wahrscheinlich der Stadt, wie der Damm: oder Deichselzoll. Die Stadt nährte sich hauptsäch, vom Holzhandel und Ackerbau.

Placht, ein Dorf, wird 1375 genannt '), jest Borwerk Alt Placht.

Ench en, eine Stadt. Der Ort, welcher bereits 2 Duh:

¹⁾ Buchbolz IV. 144. Gerfen Frag. V. 13. — 2) Lanbbuch 98. — 3) Schröders Pap. Meklenb. 817. 851. 890. — 4) Klöden Balsbemar I. 418. — 5) Landbuch 195. — 6) v. Raumer Cod. I. 29. — 7) Secht Prenzlau I. 173. — 6) Landbuch 14. 17. 35. — 9) A. a. D. 194.

ten befaß, wurde 1248 jur Stadt erhoben 1). Die Kirche gehörte 1307 dem Johanniter,Orden 2). Ueber die Joll und Handelsverhaltniffe der Stadt ift nichts bekannt.

Meubrud, Dorf. Bird fruher nicht genannt.

Bakulen, Dorf, 1337 genannt 3). - Jest Bofuhl.

Fürsten see, Dorf, wird in alten Zeiten nicht genannt.

Strelitz, ein altes festes Schloß; der daneben gelegene Ort wurde 1349 zur Stadt mit Brandenburgischem Rechte erhoben. Schon damals lagen ringsum drei zerstörte Dorfer, deren Aecker die Stadt erhielt *). — Jest Alt Strelitz.

Meierei, Borwert.

Neu Strelit, eine Stadt, ift neu, und 1733 erbaut. Weisdin, Kirchdorf.

Blumenholz, Rirchdorf.

Friedrichehof, Borwert, etwas entfernt vorbei.

Ehrenhof, Borwert.

Usadel, Kirchdorf.

Monnenmuhle, Waffermuhle.

Nimprow, Groten Nemerow, war schon 1170 vor, handen, wurde 1298 Sig einer Johanniter: Comthurei 1). — Jest Groß Nemerow.

Rouene, Roua, schon 1170 vorhanden °). — Jest das Dorf Rowa.

Stargard, war 1170 ein Dorf 1), das sich bald jum Hauptorte des Landes erhob, denn 1248 kommt schon ein Bogt von Stargard vor 1), und 1259 wird das Haus zu Stargard neu gebaut, woraus folgt, daß schon vorher ein Schloß daselbst gewesen sein muß 2), auch ergiebt sich, daß

su Erhille gebracht werden, Kuster, Alle, Ha

Rie:

aut.

hon

dorf

elli:

ein

au:,

600

cho:

und

roB

4),

her

6),

die

Die

und

art

der

achs

verf

uh:

Bal=

29.

- 9)

¹⁾ Buchholz IV. Anh. 76. Frank Meklenb. IV. 192. Riebel Mark I. 450. — 2) Klöben Walbemar I. 425. — 3) Schröders Pap. Meklenb. 1191. Lisch Meklenb. Jahrb. IX. 265. — 4) Frank Meklenb. VI. 177. — 5) Gerken Cod. III. 75. Lisch Mekkenb. Jahrb. III. 24. 30. IX. 28 f. Buchholz IV. Anh. 134. Schröders Pap. Meklenb. 848. — 6) Gerken a. a. D. — 7) A. a. D. — 6) Frank Meklenb. IV. 192. — 9) Schröber Pap. Mekkenb. 678.

der Ort schon vorher eine Stadt war. Ueber feine Bolls und Sandels Berhaltniffe ift nichts bekannt.

Bargeredorf, Rirchdorf.

Meu: Brandenburg.

Von Lychen führte ein kurzerer Weg nach Neue Brandenburg, und ohne Zweifel ist er neben dem vorigen benutt worden, nämlich folgender:

Lychen, Stadt.

Rutenberg, Kirchdorf.

Sandfrug.

Theerofen Labee.

Grunow, Kirchdorf.

Oldendorf, Dorf.

Wattendorf, Kirchdorf.

Berben, Kirchdorf, 1299 genannt '). - Jest Bar: bende.

Riepker Furth, Etablissement. Unfern Davon das Dorf Riepke, welches 1170 Riebike hieß 2).

Tfaple, Dorf, war 1170 vorhanden *). — Jett Sabel. Stargard, Stadt. Von hier, wie vorher, nach Neus Brandenburg.

Neus Brandenburg ist im Jahre 1248 zu einer deutsschen Stadt eingerichtet, sehr wahrscheinlich durch Zusammenziehung der beiden 1170 hier belegenen Dörfer Dobre und Step, welche dem Rloster Brode gehörten. Da dasselbe hiers durch an Grund und Boden verlor, so wurde es 1271 dasür entschädigt *). Die Stadt erhielt bei ihrer Einrichtung das Recht von Alts Brandenburg. Alle ihre Einwohner wurden in Bezug auf sette Sachen, namentlich frische Fische, welche zu Schisse gebracht werden, Butter, Käse, Hühner, Eier, Gesmüse, Flachs und Leinwand von allem Zolle in der Stadt befreit. Auch sollen die Bürger, wenn sie Fische, Heringe und andere Waaren nach der Stadt brächten, welche nicht weiter geführt würden, keinen Zoll geben; werden die Waas

³) Schröber Pap. Meklenb. 850. — ²) Lisch. a. a. D. III. 17. 24. — ³) A. a. D. — ⁴) A. a. D. 17. 24. 30. 199.

ınd

an:

ıht

ar;

iel.

ut: en: ind

ind ier: für

das den che

Be: adt age

cht aas

24.

ren aber weiter geführt, fo gablen fie Boll. Frembe, welche Baaren nach ber Stadt bringen, und fie jum Rauf fellen, achlen von jedem Wagen 4 Pfennige, begeben fie fich aber bamit an andere Orte, fo gablen fie wie die Burger den Roll. Much erhielten die Burger der Stadt die Zollfreiheit für ihre Baaren in allen Städten des Markgrafen Johann 1). 1276 verlieh Markaraf Albrecht den Stadten Friedland und Neu-Brandenburg die Bolle beider Stadte als Gigenthum 2), ju gemeinschaftlichem Befit. Dies mußte viele Unbequemlich: feiten haben; 1366 faufte der Rath von Neue Brandenburg mit Bewilligung aller Gilden und Gewerke, wie der Gemeinde, den fleinen und großen Boll den Friedlandern ab, unter der Bedingung, daß Rath und Burger von Friedland ju Neu Brandenburg von der Aufladung, Diederlage und alles Bolles frei fein follten zu ewigen Beiten. Wenn ein Burger von Neu: Brandenburg den Boll von Friedland um: fahrt, fo foll er nur halben Bruch geben 3). - Es ergiebt fich daraus, daß die Burger von Friedland bis dahin mit thren Waaren in Neu-Brandenburg hatten Niederlage halten muffen. 1439 erhielten Neu-Brandenburg und Friedland auf zwei Jahre eine Munge 4). Der Bertehr des Ortes muß nicht unbedeutend gewesen fein. Er hatte eine Gewandschneis der Innung, wie denn auch die Tuchmacherei sehr ansehnlich war. Noch in den mittleren Zeiten hatte bas Tuchmacher: gewerk gegen 800 Meifter mit 8 Melteften und 2 Beschauern. Sie bewohnten 2 gange Straffen, welche noch den Damen davon führen 5). 1297 waren ichon 30 Ochlächterscharren, und alfo eben fo viele Schlächter vorhanden. Ginen großen Theil ihrer Nahrung jog die Stadt aus dem Sopfenbau.

Brandmuble, Baffermuble.

Krug, Wirthshaus.

Schwandt, Kirchdorf.

Briggow, Kirchdorf.

Sulten, Rirchdorf.

⁾ Buchholz IV. Anhang. — 2) v. Hade Neu-Brandenburg 21. — 3) A. a. D. 48. — 4) A. a. D. 54. — 5) A. a. D. 18. 19.

Rrummenfee, Borwert.

Jürgensdorf, Rirchdorf.

Stavenhagen, Stadt, wurde 1282 von Pommern an Meflenburg abgetreten.

De

0

30

33

te

2

d

m

5

w

1:

5 3 5° to

fe

10

2

000

Gulgow, Kirchdorf.

Maldin, Stadt, hieß 1260 Maledin 1).

Remplin, Dorf.

Neu Pansdorf, Dorf.

Meuendorf, Dorf, hieß schon 1297 so, früher aber Tessecow (villa Niendorp, que quondam Tessecow vocabatur) 2).

Teterow, Stadt, 1350 Taeterow genannt 3), 1289 Theterowe 4).

Türckow, Kirchdorf.

Tadendorf, Dorf.

Perow, Borwerk, bleibt feitwarts.

Matiendorf, Borwerk.

Rlein Buhin, Dorf, hieß 1235 Dutsch Bubin ').

Schwens, Vorwert.

Breefen, Dorf, hieß 1230 schon Brefen .).

Laage, Stadt, hieß 1216 Lauena, und 1297 Lawis, wo sie Hauptort einer Bogtei (aduocacia) war 7).

Rlein Lantow, Dorf.

Ratfin, Dorf.

Rosiow, Dorf.

Goldenis, Dorf, bleibt feitwarts.

Schlage, Dorf, ebenso.

Pancklow, Dorf, ebenfo.

Dumersdorfer Rrug.

Ressin, Rirchdorf.

Roftock, in alten Zeiten Rogftock, mar eine wendische Burg, welche ichon um 1159 von den Danen gerftort murbe.

¹) Lifc Meklenb. Urk. III. 104. — ²) Lifc Meklenb. Urk. I. 205. 208. — ³) Schröbers Pap. Meklenb. 1307. — ⁴) Lifc Meklenb. Urk. I. 209. — ⁵) Schröber Pap. Meklenb. 578. — ⁶) U. a. D. 563. — ⁷) Lisch Meklenb. Urk. I. 15. 203.

1005

an

aber aba-

289

. 100

wo

ische

rde.

205. lenb.

. D.

sollfrei. Opaterhin erhalt fie auch die Bollfreiheit in gang Danemark. Befonders mar die Sandlung jur Gee bedeus tend. Man brachte Bieh, Butter, Sonig, Rache, Bolle, Laten, Lein, Bier 2c. dabin, und holte befonders Bering mies der her, womit die Stadt dazumal einen ftarfen Sandel trieb'), wie denn auch das Thor nach dem Maffer das Beringethor hieß. Das Dorf Marnemunde, welches ichon 1264 genannt wird, und die Stadt 1323 eigenthumlich erhielt, bildet den Safen der Stadt, und hier unterhielt fie einen Leuchtthurm. Die Stadt hatte ferner die Diederlagegerechtigfeit in voller Strenge, und eben deshalb durfte hier der Fremde nicht vom Fremden faufen. 1251 erhielt die Stadt in Danemart alle Rechte der danifchen Unterthanen, und auf den ichonefchen Darften follten fie nach lubefchem Rechte gerichtet werben. 1315 wurde ihnen geftattet, ihren eigenen Bogt dafelbft ju halten. Much das Dungrecht befaß die Ctadt feit fruben Beiten. Coon im 13. Jahrhundert finden fich bier folgende Sandmerker: Bafferführer, Blidenmacher, Bagner, Schlache ter, Riftenmacher, Wechsler, Bottcher, Schmiede, Schwerdts feger, Rramer, Riemer, Leinweber, Latenmacher, Beringemas fcher, Wollenweber, Topfmacher, Backer, Erboler, Pergaments macher, Upfelverfaufer, Rurfdner, Pfeilmacher, Rademacher, Barticheerer, Altflicker, Schufter, Salgvertaufer, Schilde macher, Schneider, Bader. Die Ctadt hatte ein Raufhaus, in welchem im 14. Jahrhundert feil hielten: Die Rurichner, Wollenweber, die Gerber, die Gewandichneider, die Rramer, Die Beifgerber, die Backer (auf Brodbanten), die Schufter, Die Pfeilmacher, Riemer, Mefferschmiede, Rleinschmiede, Topfer, Latenschneider (Leinwandhandler), Galgvertäufer, Gartoche, Schildmacher, Sandler mit alten Rleidern und Schuhen, und die Schneider. Much gab es Fijchbanke darin.

Deutsche Unsiedler baueten sie wieder auf, und sie wurde eine beutsche Stedt nach lubeschem Rechte. Der Zoll gehörte der Stadt von Unfang an, und schon vor 1218 war sie im Lande

¹⁾ Abhandlung von bem Ursprunge ber Stadt Roftod, Gerechtsame, 102.

Es gab damals in der Altstadt 36 Schlächterscharren, in der Meustadt 26, also 62 Schlächter in Rostock. Juden gab es daselbst schon früh, und 1279 erhielten sie das Necht, einen Begräbnisplatz anzulegen. Auch zu Warnemunde hatten sie einen Begräbnisplatz. Die Stadt hatte das Geleitsrecht; ihre Orbede oder Orbör betrug 250 Mark slavischer Pfennige. Bis zum Jahre 1358 hielten die Fürsten einen Vogt in Rostock, der die höchste Gerichtsbarkeit ausübte; in diesem Jahre aber erkaufte sie Stadt für 2000 Mark. Daß die Stadt unter den Hansestädten eine der wichtigsten war, ist bekannt.

Die Straße von Frankfurt nach Rostock führt über eine Menge Orte, welche zwar alt sind, die aber in Urkunden nicht genannt werden. Nur eine neue Stadt ist darunter, aber kein einziges neues Dorf. Benngleich die Straße in alten Zeiten lebhafter benuht sein mag, als jeht, denn Müncheberg wurde an derselben erbaut, und dies wohl nur, weil sie lebhaft besucht war, so hat sie doch jedenfalls zu den weiniger belebten gehört, da Frankfurt mit Rostock und den an dieser Straße gelegenen Städten, besonders den entfernten, nur in untergeordneteren Handelsverbindungen stand, woher es auch wohl kommt, daß diese Straße in keiner Urkunde erwähnt wird.

6. Von Frankfurt nach Stettin. Strafe links der Ober.

Frankfurth.

Ragofer Muhle.

Schäferei Bulkow, war 1577 ein Vorwerk, aber vielleicht schon lange vorhanden ').

Schonenfliete, Rirchdorf, 1400 genannt 2), jest Schonfließ.

Rarge, Rirchdorf, 1395 genannt 3), jest Karzig. Bleibt feitwarts liegen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Benic

jeßt

Best wird Stai Stai

aut

fen.

ist. Scheit auf strin Qui Spå wurt 30ll

moll

Ben

måh

unb lich

1) 9

) 4

Boblbrud Lebus III. 367. — 2) Wohlbrud Lebus III, 169. —
 A. g. D. III. 238.

Lubenken, Kirchdorf, wird 1400 genannt 1), jest Lebs benichen.

Dolgelin, Kirchborf, 1321 genannt 2), heißt noch iest fo.

Frederichftorf, 1441 genannt 3), jest Friedrichsdorf.

Zelou, Selow, Selowe, war schon 1252 eine alte Bestigung des Bisthums Lebus, aber damals ein Dorf. 1308 wird der Ort eine Stadt genannt; er muß also inzwischen Stadtrecht erhalten haben 4). Hier war eine Propstei. Die Stadt gahlte 10 Schock Orbede 5).

Duble Bogelfang.

der

fie

it;

ens

ogt

em

die

ift

ine

den

et,

in

ûn:

veil

me:

an

en,

her

nde

3

iels

eßt

ibt

Quilit, ein altes großes Dorf, das wahrscheinlich schon zur wendischen Zeit vorhanden war, denn es besitzt 116 Hufen. Hier war eine Zollstätte, die wahrscheinlich eben so alt ist. Dieser Zoll war zur Zeit der schlessischen Herzoge wahrscheinlich ein Grenzzoll gegen das Land Küstrin und Chink auf der Straße, die aus Preußen und Pommern über Küstrin nach Strausberg und Berlin führte, und daher mag Quilitz schon damals ein ansehnlicher Flecken geworden sein. Später hörte diese Straße als Kaufmannsstraße auf, und wurde selbst für Inländer von Quilitz an, abgeändert. Der Zoll wird erst 1348 zum erstenmale erwähnt, aber mit der Bemerkung, daß er schon alt sei. 1376 wird er wieder erswähnt. — Jest der Flecken Neu-Harbenberg.

Damme Duble an der Stobberom, 1300 die Runnens molle genannt?).

Bredeland, Fredeland, ein Städchen mit einem in unbekannter Zeit gestifteten Nonnenkloster. Es wird urkunds lich 1300 zuerst genannt, bestand aber damals schon lange *).

— Jest ein Dorf, Friedland.

Gottesgabe, Borwerf.

Mertensdorp, Dorf, 1300 genannt '), jest Megborf.

¹⁾ A. a. D. 169. — 2) A. a. D. 589. — 3) A. a. D. 217. —
4) A. a. D. I. 130. Gerken Cod. I. 40. IV. 571. VI. 546. —
5) Bohlbrück, Lebus III. 137. — 6) A. a. D. III. 254. — 7) Mirich Brießen 384. — 8) A. a. D. — 9) A. a. D.

Dornbusch) 1).

Bevan, Rolonie, ift neu.

Briegen, Stadt.

Diefer, an der Oberis bingiebende Weg ift unftreitig, wie alle an Rluffen bingiebende, ein febr alter Weg. Um: fande aber, welche fich im Einzelnen nicht mehr nachweisen laffen, hatten neben biefem in ber Diederung fortgiehen: ben Bege von Quilis bis Brieben icon fruh einen zweiten entstehen laffen, der fich von da ab auf der Sohe nach Briege Bielleicht hatten die häufigen Ueberschwemmungen ber Ober, welche das gange Bruch unter Baffer fetten, und damit auch einen großen Theil der vorgedachten Strafe, die hauptfachlichfte Beranlaffung gegeben, eine zweite Strafe ein: gurichten. Die Stadt Briegen aber hatte Grunde, Diefe letse tere Strafe ju bevorzugen, die in ihren Bollerhebungs, Gin: richtungen gelegen haben muffen, indem fie die Benubung ber Strafe über Die Dornbuich : Duble feinem Bollpflichtigen ges ftatten wollte, ja es fogar burchzusehen fuchte, daß Jeder, der Diefe Strafe einschlug, ale Bolldefraudant in Strafe genom: men wurde. Dies gelang ihr auch vollständig, und 1337 er: theilte Markaraf Ludwig der Stadt Briegen das Recht, daß fie alle Reisende, welche fich des Brombeerftrauchweges Dorn: buich (per viam rubeti dordenbusch) ober anderer Bege, als des gewöhnlichen Beges bedienen wurden, pfanden tonnte, doch durfte die ihnen abzufordernde Strafe 3 Pfunde nicht überfteigen 2). Demgemäß fette die Stadt feft, daß alle Ruhrmagen, welche von Gelow oder Duncheberg fommen, den Boll entführt haben, wenn fie ju dem Dornbusch auffah: ren, alfo in diefem Falle ale Defraudanten betrachtet werden follen, ausgenommen die von Friedland, von Dametow (ein nicht mehr vorhandenes Dorf), von Blieftorp und die Briebner Burger felber, weil alle diefe gu Brieben golle frei maren, und diefe Bestimmung nahm die Stadt auch in ihre Zollrolle von 1430 auf ').

¹⁾ A. a. D. 385. — 2) Gerken Cod. V. 437. — 3) v. Raumer Cod. I. 92.

Demgemäß verließ die erlaubte und gewöhnliche Land, ftrafe die Diederung, und nahm folgenden Gang:

Quilis.

Dammmuhle.

Rarlsborf, eine neue Rolonie.

Ryngenwalde, Kirchdorf, 1375 genannt 1). — Jest Mingenwalde.

Boglow, Kirchdorf, 1375 genannt 2). — Jest Baslow. Mogelin, Kirchdorf, 1375 genannt 2). — Jest Mo, elin.

Schultendorp, Rirchdorf, 1375 genannt *). - Jest

Schulzendorf.

Brebna, Brecgen, Bricgen, Brecen, Breggin, Briffen, Briegen, ein alter wendischer Ort, beffen Name von dem Wendischen wo rieze, an fluffen liegend, abstammt. Die Ober entließ von Alte Briegen einen ziemlich breiten Arm nach Beften, der gegen Briegen bin mehrere Infeln umfloß, fich nach Morden mandte, und in vielfachem Geader, die Ober bitlich von Ranft wieder erreichte. Bon den Infeln bei Briegen jog fich ein breiter 21rm gegen Guden, ber ber faule Gee hieß, und an deffen weftlichem Ufer Briegen lag. Diefer Gee ftand burch fleinere Serpentinen fowohl mit ben Geen bei Friedland, als mit dem breiten Trebbinichen Gee in Berbindung, fo daß man von allen Ortschaften des Oders bruchs ju Baffer nach Briegen gelangen fonnte, wie diefer Ort auch wieder gar leicht und nach zwei Seiten hin mit ber Ober Gemeinschaft hatte, obgleich er nicht unmittelbar an ihr lag. Somit war feine Lage eine überaus gunftige, und ichon fruh muß diefe ihn jum Sauptorte des Oderbruchs gestaltet haben, an deffen Rande er lag, wie er es auch ims mer geblieben ift. Schon fruh, vielleicht ichon gur wendischen Beit, war hier ein landesherrlicher Boll.

Nach Ulrich foll die Stadt ichon 1320 urfundlich erwähnt werden, wofür ich feine Bestätigung finden kann, da fein Ci-



¹⁾ Landbuch 84. — 2) A. a. D. 84. — 3) A. a. D. 90.

⁴⁾ A. a. D. 86.

tat falfch ift 1). Bis jum Jahre 1337 scheint die Stadt noch ihr wendisches Stadtrecht beibehalten zu haben, obgleich fie bereits als eine Stadt galt, und ftadtifche Orbede gabite. Erft in diesem Jahre scheint sie eine Stadt nach deutschem Rechte geworden zu fein, denn Markaraf Ludwig verleihet ber Stadt nach dem Rathe seines Hoferichters Johanns von Buch und anderer feiner Rathe alle Freiheiten und Rechte, welche feine anderen Stabte haben, namentlich die von Strausberg, mo fie ihr Recht holen. Sie hatte bis dahin also noch nicht das Recht der deutschen Stadte gehabt, und erhielt jest Strausberg'sches Recht. Sie erhalt Erlaubniß, fich mit Mauern oder Solg ju befestigen, und das Recht de non evocandi. Alle ihre Feldmarken, welche fie bisher ju Dorfrecht befeffen hat, foll fie von nun an ju Stadtrecht besiten. Die Orbede bleibt die bisherige. Der hiefige Boll foll schon 1320 vom Markgrafen für 16 Schock Grofchen verpachtet fein. 1337 verpachtete er ihn aufs neue an den Rath auf 4 Jahre für 16 Mark Brandenburgifden Gilbers 2), mit dem Berfpre: chen, daß nach Ablauf derfelben er bem Rathe mit Beibe: baltung der Summe überlaffen bleiben folle. 1341 murde der Boll in gleicher Urt verpachtet 3). 1344 verpfandete Lud. wig den Boll an einen Burger ju Briegen auf 4 Jahre für 15 Mart jahrlich. Gieben Fruften baraus verfaufte er einem Burger in Strausberg für 49 Mart +). 1345 murde der Boll wieder den Burgern ju Briegen auf 4 Jahre fur 16 Mark jahrlich verpachtet 5). 1375 trug der Boll 73 Schock ein, wofür er verpachtet war 6). 1380 verpachteten Sans und Ulrich von Bieberstein als Verweser der Mark den Boll zu Briegen für 100 Schock Grofchen an den Rath 7). Huffal: lend ift die große Berschiedenheit diefer Summen von den

Die Stadt gab 16 Mark oder 18 Schock 8 Grofchen Orbede, und 20 Mark Landbede. Bon den Scharnen erhob



¹⁾ Mrich, Brießen, 25. — 2) Gerken, Cod. V. 437. — 3) A. a. D. VI. 429. — 4) A. a. D. VI. 444. 443. — 5) A. a. D. VI. 449. — 6) Landbuch 18. 32. — 7) Mrich, Brießen, 37.

ber Markgraf 36½ Schock 1). Die vier Gewerke waren hier: Backer, Schuhmacher, Bottcher, Schneider 2). Die Bottcher kommen sonst niegend unter den vier Gewerken vor, sie mussen daher hier schon früh viel zahlreicher vorhanden gewesen sein, als in andern Städten, und das beweiset wieder, daß hier sehr viel mehr Kässer als anderwärts angesertigt sein mussen, und daß der Fischhandel der Stadt in frühe Zeiten hinaufreicht.

In der That war die Gegend über alle Borftellung fifche reich, daher auch der Kischteffel das wichtigfte Sausgerath. Der hiefige Rischmarkt war der reichste in der gangen Mark, und zeichnete fich durch seine Eigenthumlichkeiten vor allen andern aus. Die Fifcherdorfer Rieg, Raul, Blieftorf, Quap: vendorf zc. durften ihre Fische nur hier verkaufen, und ihre Bewohner, wie die des gangen Oderbruchs, geichneten fich durch eine eigenthumliche Tracht aus, die Dorfer Medewiß, Reeg, Buftrow, Alt. Briegen, Trebbin, Lewin, Groß: und Rlein : Barnim waren durch die Bewaffer von dem übrigen Lande gang abgeschnitten, und fonnten nur ju Baffer nach Wriegen fommen. Des Dienstags war Wochenmartt, und Sunderte von Rahnen fanden fich ein. Eben fo fab man Buge von 12-14 Magen in einem Buge mit Fifchen und Rrebfen beladen, nach den benachbarten Orten fahren. Zweis mal in der Woche gingen Wagen mit frischen Fischen nach Berlin, und mit eingefalgenen Sechten, geraucherten Malen und Lachsen, geröfteten und eingemachten Barthen und Reunaugen, ward nach ber Laufit, Sachsen, Thuringen, Schle: fien, Bohmen, Baiern, dem Sarg, nach Samburg, ben Rheinlandern, ja bis nach Stalien bin, ein wichtiger Sandel getrieben. Die Frankfurter Drobler fauften alle Dienftage eine große Menge Fifche, befonders eingefalzene Bechte, die nicht von den Fischern der gedachten Dorfer eingefalzen wers den durften, damit dem Markgrafen nicht der Boll und die Berrenfische entzogen murden, fondern einzig und allein von einer in den Oderbruchsftadten Briegen, Freienwalde, Oder:

¹⁾ Landbuch 9. 17. — 2) Ulrich, Wriegen, 25.

berg, Ruftrin ze. angesessenen Junft der Hechtreißer, welche in Wriegen am zahlreichsten war, und hier das Bottcherge werk beschäftigte. Obgleich der Preis einer Tonne eingesalzener Hechte gewöhnlich 8, 10 bis 12 Thaler war, so sank derselbe doch in manchen Jahren wegen der ungeheuren Menge bis auf 2 Thaler herab.

Briegen hatte außerdem das Necht, überall im ganzen Lande Getreibe kaufen zu können. Die Städte Brandenburg, Treuenbriegen, Teltow, Neustadt Eberswalde und Oberberg waren zu Briegen zollfrei. Dagegen mußten die Einwohner von Frankfurt und die Polen zu Wriegen doppelten Zoll zahlen 1).

Die Landstraße ging nun weiter von Briegen nach

Vorwerf Winkel.

Malz:Muhle.

Rathedorf, ein 1753 erbauetes Dorf.

Bei Ramft vorbei, einem Dorfe, das schon 1375 so bieg.

Brienmalbe, eine Stadt, mit zwei Riegen, wird 1337 querft genannt 2). Sier war ein Uebergang über die Oder mittelft einer Fahre, welche ichon 1337 beftand, ber burch einen feften Thurm vertheidigt murde. 3m Jahre 1374 ers hielten die v. Uchtenhagen die Stadt vom Markgrafen, fo wie einen Theil des dortigen Bolls. Chemals war der Fifche handel der bedeutenofte Nahrungszweig der Stadt, die Bunft der Sechtreißer war gahlreich, und es gingen Taufende von Tonnen gefalzener Sechte nach Sachfen, Deigen, Thuringen und Böhmen. Das Reißerlohn gehorte 1414 dem Rathe. Es gab in Freienwalde ein Raufhaus. 1364 erhielt die Stadt den erften Jahrmartt, der Sonntage abgehalten murde, fpå: ter kam ein zweiter hinzu. Auch war ein Wochenmarkt vor: handen, den man bis 1427 ebenfalls am Sonntage abhielt. 1365 verlieh Markgraf Otto dem Rathe und ben Burgern das Recht, daß fie mit ihrer Raufmannschaft gollfrei fahren mogen auf bem Baffer, auf bem Lande, und alle andere Freis

¹⁾ A. a. D, 19. — 2) v, Raumer, Neumark 81.

heit gebrauchen mogen, als andere Stadte auf dieser Seite der Ober thun, woran sie Niemand hindern foll 1). Bon dem bei Freienwalde gewachsenen Weine brauchten die Burger keinen Zoll zu bezahlen.

Die Straße von Frankfurt über Wrießen und Freienwalde wird 1398 ausdrücklich als eine Handelsstraße bezeich: net. In diesem Jahre zeigte Markgraf Johst allen Herrn, Rittern und Knechten, Schulzen, Richtern und andern Umts leuten an, daß er geboten habe, die Straße der Kaufsteute an der Oder nicht zu hindern, weder in Dörfern, noch in Gerichten, und nur da, wo die Niederlage ist. Er gebietet ihnen ernstlich, sich danach zu achten, und an ihrem Theile dazu zu thun²).

Mit Riet, Fischerdorf bei Freienwalde.

Schloß Brienwalde, am Wege links auf einem Berge, gehörte seit 1374 den v. Uchtenhagen. Jest zerftort. Unsfern davon das Alaunwerk, welches neueren Ursprungs ift.

Papiermuble, ift neu.

Rothe Duble, bleibt links, ift neu.

Balkenberg, Dorf, 1334 genannt *), jeht Falkenberg. Hoghen Binowe, ein Städtchen. Schon 1267 gab es ein Vinaue inferior *), es muß also auch schon damals ein Vinauie superior gegeben haben. 1334 wird der Ort zuerst genannt, und als Stadt (opidum Vynowe superior) *). Er hatte einen Marktplaß, der noch jeht vorhanden ist. Auch 1454 heißt er: die hohe Bynou *). Die Nachrichten über diesen Ort sind sehr dürstig. Wahrscheinlich hatte Hohen Finow ein Schloß, wovon noch Neste vorhanden sind. Hier hausete wohl Conrad de Vinowe, der 1307 genannt wird *). Jeht ein Oorf Hohen Finow.

Nedder Binowe, ein Stadtchen; schon 1258 ging von ihm ein Weg nach Brodewin (in sinistra parte vie Vi-



¹⁾ Fischbach, Städtebeschreib. 565. 572. 574. 581. 582. — 2) Buchscholz V. And. 160. — 3) Gerken Cod. V. 432. — 4) A. a. D. H. 406. — 5) A. a. D. V. 432. — 6) A. a. D. H. 512. — 7) v. d. Hagen, Reufladt Cherswalde 239.

now) 1). 1267 wird schon Molendinum Vinaue inferioris ge; nannt 2). Auch 1304 kommt ber erstgebachte Weg vor (ad viam Vinanie) 3). 1317 heißt der Ort Nedder Binow, und nunmehr erhielt er Bedeutung. S. oben St. I. S. 95. 1409 wurde der Ort ein Einschiffungsplaß für Berlin, wie Freienwalde, welches Necht ihm Markgraf Johst ertheilte 4).

— Jeht der Flecken Nieder Finow.

Nedder Lypa, Fischerdorf. Nicht mehr vorhanden. Oderberg, Schloß.

Bargbin, Dorf.

Oberberg, Stadt und Schloß. S. über diese Orte St. I. S. 96 und St. II. S. 1-4.

Myendorp, wird 1267 zuerst genannt (noua villa), 1288 und 1301 °). 1354 kauften es die Morner von dem Markgrafen °), nachher die Stadt Oderberg, der es 1375 geshörte 7). Der Beg von Oderberg nach Neuendorf wird schon 1267 genannt, zu seiner Linken lagen Obste und Baumgärsten °). (Omnia pomeria et ortos qui jacent in sinistra parte vie que ducit de noua villa in Oderberg). — Jest Schulsant Neuendorf.

Eudersdorp, ein Dorf, wird 1316 zuerst genannt °).

— Jest Lüdersdorf.

Gelmerstorp, ein Dorf. Schon 1292 wird ein Joshann von Gelmerstorp genannt 10). Das Dorf wird erst 1370 erwähnt 11). — Jest Gelmersdorf.

Stolpe, Schloß und Stadt. S. oben S. 6.

Borwerk Linde, ist neu.

Schonemburk, ein wendisches Dorf, wird 1370 ge; nannt (Schonemburk und andere wendische Dorfer zwischen Swent und Stolpen) 12). Lettere sind fast alle verschwun; den. — Jett das Borwerk Schoneberg.

¹⁾ A. a. D. II. 467. — 2) A. a. D. 406. — 3) A. a. D. 442. —
4) Mylius Corp. Const. March. VI. 6. — 5) Gerken, Cod. II.
406. 409. 440. — 6) Klöben Balbemar IV. 221. — 7) Landsbuth 36. — 8) Gerken, Cod. II. 406. — 9) A. a. D. II. 453. —
10) Gerken, Cod. II. 432. f. — 11) Balt. Stub. II. II. 126. —
12) A. a. D.

Suet, Stadt und Schloß. S. oben S. 7.

Dies war der Gang diefer febr alten vielbenußten und febr wichtigen Strafe aus der Mark nach Pommern feit ber fruheften Beit, fo weit die Nachrichten hinauf reichen, bis jum Jahre 1317. In diesem Jahr aber befahl Markaraf Balbemar, daß alle Bagen, welche auf ben Strafen von Krantfurt und von Berlin, fo wie der Umgegend, auf Kinow ju fahren pflegen, funftig bei Strafe von 3 Pfund Pfennis gen auf Neuftadt geben follten. Doch follten die Burger von Neuftadt eine Brucke über die Ragofe bauen, und auf ihre Roften unterhalten 1). Markgraf Walbemar that bies offenbar, um den Berfehr von Chersmalbe ju beleben, aber auf Roften von Mieder Finow. Letteres fuchte er daburch zu entschadigen, daß er befahl, alle Schiffe follten bafelbit anlegen, ausladen, die Waare nach Eberswalde bringen, fie dafelbft drei Tage lang jum Berkauf ftellen, fie wieder nach Mieder : Finow jurucführen, und nun weiter fahren. Es ver: loren aber bei diefer tief eingreifenden Magregel viele andere Orte fehr bedeutend, ohne daß fie entschadigt murden.

Die bisherige Strafe nach Schwedt über Finow und Oderberg mußte nun aufgegeben, und die über Ebersmalde und Angermunde gewählt werden, welche allerdings ichon bes ftand, aber weit weniger benugt murde, ale die über Oder: berg, namentlich aber von Frankfurter Bagen in der Regel gar nicht eingeschlagen murbe, weil es ein Umweg von zwei Meilen war, damals eine halbe Tagereise. Es war zwar nicht verboten, von Cherswalde über Nieder-Finow und Oders berg nach Schwedt ju geben; man fparte babei aber nur eine halbe Meile, die oft durch die Beschaffenheiten der Bege ausgeglichen werden mochte. Burde die Strafe von Eberse malbe über die Ragofe in fahrbaren Stand gefest, bann vers kurzte diese ben Weg über Eberswalde fo, daß man nur eine gute Meile mehr zu fahren hatte, als wenn man fich auf ber alten Strafe fortbewegt hatte, und eben deshalb murde befohlen, daß Cberswalde die Brucke über die Ragofe bauen follte. Bis

¹⁾ Klöben Walbemar II. 517.

dahin, wo sie fertig war, mußte aber die bisherige alte Straße über Eberswalde benußt werden, welche also führte:

Von Frankfurt bis Hohen Finow, wie oben, dann über Tornow, Kirchdorf, wird 1375 genannt '). — Jest Neu Tornow.

Sommerfeldt, Sommerfelde, Dorf, wird ichon 1242 genannt 2), dann 1307 3), jest Sommersfeld.

Heilige Geist Vorwerk, ehemals ein Heiligen Geist. Hospital, das 1375 und 1378 genannt wird 4).

Schloß Eberswalde, lag rechts vom Wege vor der Stadt auf dem noch jest sogenannten Schloß, oder Ebers; berge, und war ein landesherrliches Schloß, dessen alte Mauern 1743 ganzlich abgebrochen wurden. Unten am Berge lag der Kies.

Everswolde, Evirswolde, Ewerswalde, Ebers: molde, foll einer alten, übrigens nicht unwahrscheinlichen Ueberlieferung gufolge, vom Markgrafen Johann 1254 das Stadtrecht erhalten haben, und mit Mauern umgeben fein. Der Ort war urfundlich vorher ein Dorf, und feine Rirche eine Tochterfirche von Segermuble (Cum ecclesia in Everswald dum adhuc ipsa civitas villa esset, dinoscatur ecclesie in Heghermolle aliquando tanquam matri filia fuisse subjecta et annexa) 5). Gie lag nordweftlich am Ochlogberge, und führte mit dem Schloffe, wie in diefen Gegenden ims mer, benfelben Damen. Bald nachdem fie mit Mauern ums geben mar, murde außerhalb berfelben, meftlich, jenfeits ber Schwarze, die Neuftadt angebaut, und fcon 1307 wird nova civitas Everswolde genannt 6), womit jedoch die gange Stadt gemeint war. In der Regel hieß der Ort Everswalde, fels tener Reuftadt, doch mechfelte man damit, wie g. B. 1375: Eberswalde seu nova civitas 7), 1421; Wn Mathmanne oft

¹⁾ Landbuch 93. — 2) Riedel, Diplom. Beiträge 153. Ob bieses, ober ein verschwundenes? — 3) v. d. Hagen, Neustadt Ebersw. 239. — 4) v. d. Hagen a. a. D. 76. — 5) Urkunde Markgraf Johanns von 1316. v. d. Hagen, Eberswalde 241. — 6) A. a. D. 239. — 7) Landbuch 32. 41.

und nye der stad Ewerswolbe, anders geheißen Nhenstad 1), und erst spater ist der Doppelname zu dem unbequemen: Neustadt Eberswalde zusammen gezogen worden. Es ware an der Halfte genug.

Im Jahre 1306 verlieh Markgraf hermann ber Stadt ben dortigen Marktzoll, und erklarte alle dortigen Burger in feinen Landen fur gollfrei, befonders bei ihren Fahrten auf der Kinow und Ober 2). Die Stade hatte alfo das Recht, die Oder ju befahren, und auch die Finow war fchiffbar, vielleicht nur fur fleinere Sahrzeuge, denn die Oberfahne gine gen nur bis Nieder Finow, aber nicht bis Eberswalde. Biche tiger aber noch war Markgraf Balbemars Bestimmung von 1317, wonach er, um dem Mangel feiner Stadt Eberswalde abzuhelfen, befahl, daß alle Wagen, welche auf der Strafe von Krankfurt und feiner Umgegend, fo wie von Berlin und den umliegenden Orten über Nieder Finow weiter ju geben pflegten, funftig ihren Gang über Ebersmalde nehmen foll: ten, bei Strafe von 3 Pfund Brandenb. Pfennigen, von benen die Stadt ein Drittel, der Markgraf zwei Drittel er: hielt. Much follte die Stadt eine Brucke über die Rogofe erbauen, und auf ihre Roften unterhalten. Ferner follen alle Schiffe, welche die Oder auf: und niederfahren, in den Sa: fen des Stadtchens Dieder Finow einlaufen, dort anhalten und verweilen, um ihre Baaren auszusegen, und fie auf Bagen weiter am Fluffe Finow bis Eberswalde ju fuhren, wo die Wagen Salt machen, und die Baaren auf ihnen jum Rauf ausgeboten werden follen. Alle und jede, welche ju ben gedachten Schiffen und Bagen gehoren, follen in Eberswalde von denfelben thun, wie fie von Rechts, und Ge: wohnheits wegen in Nieder Finow ju thun gewohnt find. Mugerdem gab der Markgraf der Stadt Eberswalde ben Mühlenort in Nieder Finow als Eigenthum, um eine freie Strafe von Eberswalde nach der Oder einzurichten 2). -Hierdurch erhielt Eberswalde das Niederlagsrecht für alle



¹⁾ Ungebrufte Urfunde. — 2) Gerken, Fragm, I. 42. Buchholz IV. Anh. 157. — 3) Klöben Balbemar II. 276. f. 517.

Waaren, welche auf der Oder bei Oderberg vorüber fuhren, und dieses Wasser-Niederlagsrecht wurde der Stadt vom Markgrasen Johst 1399 bestätigt '), ein Beweis, daß es zur Ausübung gekommen ist, und lange ausgeübt wurde. Wahrsscheinlich mußten die Waaren auch hier drei Tage lang nies dergelegt werden. Seit dieser Zeit richtete die Stadt die große und breite Landstraße nach Nieder-Finow ein, welche sich noch jest am nördlichen User der Finow durch das ans muthige Thal hinzieht, und noch in ihrem jesigen Zustande auf einen ehemaligen starken Verkehr schließen läßt. Um 1375 trug der Zoll von Finoweneustadt 80 Schock Groschen ein 2).

Die Burger von Cherswalde waren zu Oderberg zollfrei, wie an allen andern Orten der Mark, mas 1355 und 1364 von Ludwig bem Romer beftatigt, und ale alte Gewohnheit bezeichnet wurde 3). Außerdem behaupteten fie auch von der Diederlage in Oberberg ju Baffer und ju Lande frei ju fein, mas Oderberg fortdauernd beftritt, und diefer Streit murde oft febr heftig, und bauerte Jahrhunderte lang. Es ift dies augleich ein Beweis, daß die Riederlage ju Oderberg nicht bloß für die zu Baffer ankommenden Baaren galt. 1378 wurde eine Untersuchung wegen der Bollfreiheit der Burger angeordnet. Es ergab fich, daß die Burger von Chersmalde in des Markgrafen Gebiete ju Baffer und ju Lande gollfrei waren, auch in Oberberg, wie anderwegen 4). 1309 beftå: tigte auch Markgraf Jobst biese Zollfreiheit b). Die Orbede der Stadt betrug 39 Mark oder 24 Schock, Die Landbede 100 Mart "). Es gab auch hier vier Gewerke, boch wiffen wir nicht, welche es waren. Gine Gewandschneider,, eine Knochenhauer: und eine Backergilde bestand dafelbft. Die Stadt Scheint damals einen farten Berfehr getrieben gu

6) Landbuch 14. 17. 18. 32.



¹⁾ v. b. Hagen, Eberswalbe 292. — 2) Landbuch 18. — 2) v. b. Hagen, Eberswalbe 264. 278. Fischhach, Beiträge I. 76. 77. — 4) v. b. Hagen, Eberswalbe 288. — 5) A. a. O. 293. —

So lange, bis die Brücke über die Ragdse fertig war, mußte die Ragdse umfahren, und die alte Landstraße von Eberswalde nach Angermünde eingeschlagen werden. Es ist nicht mehr leicht, diese mit Sicherheit aufzusinden, denn sie ist theilweise verschwunden. Höchst wahrscheinlich zog sie im Thale der Finow, östlich an derselben hin, an dem jeßigen Rupferhammer vorbei, nach der jeßigen Grenze der Uker, und Mittelmark, zog hier über die Berkenbrücke, welche über den Blumenspring führte, und schon 1336 und 1441 vorhan; den war 1), und dann nach

Briceke, Brizeke, Britig, welches schon 1274 ein Kirchdorf war, und 1277, 1350 wieder genannt wird 2). — Jest Brit.

Goltig, ein Dorf, schon 1258 genannt 3), jest Golge. Groten Enthene, Gr. Schten, ein Dorf, 1273 und 1319 genannt 4), jest Groß Ziethen.

Lutten Czythen, Dorf, 1329 genannt 5), jest Rlein Ziethen.

Marggreuendorph, Markgrawendorp, Marcs greuendorp, ein Dorf. Schon 1301 wird ein Anno von Marcreuendorp genannt, auch 1308°). Das Dorf wird 1354 und 1370 erwähnt '). — Durch Zusammenziehung von: 's Markgrafendorf, ist Schmargendorf entstanden, wie es jest heißt. 1522 war das Dorf wüst ').

Angermunde, Dien Angermunde, Stadt.

Diese unstreitig sehr alte Landstraße, welche aus anderen Gegenden der Mark nach Pommern führte, mußte nun gestwungener Weise auch von Frankfurt und dem Lande Lebus benußt werden. Daß sie wirklich eine alte Land, und Hans delsstraße war, und über Briceke und Goltiz zog, zeigt eine alte Urkunde von 1277, wo sie ausdrücklich eine via regia genannt wird °). Man muß sich nur die in der Urkunde



Gerken Cod. II. 476. 510. — 2) A. a. D. 414. 420. b. b. Has gen Eberswalde 260. — 3) Gerken Cod. II. 403. — 4) A. a. D. 415. 458. — 5) A. a. D. 469. — 6) A. a. D. 441. 448. — 7) Batt. Studien II. II. 221. 126. — 8) v. Raumer Cod. II. 269. — 9) Gerken Cod. II. 420.

enthaltene Grenzbeschreibung auf einen genauen Specialplan aufsuchen. (Der eine Zeile vorher genannte Weg ist die Straße von Eberswalde über Golz nach Grimnig). Un dem Vorhandensein dieser Straße über jene beiden Dörser ist also nicht zu zweiseln. Ihr weiterer Gang ist durch die Derts lichkeit der Gegend bedungen und gegeben.

Es hat immer außerordentlich schwer gehalten, den Bers fehr auf eine andere, als die gewohnte Strafe ju lenken, felbft dann, wenn die neue Strafe eben fo gut, und eben fo nahe war, als die alte, benn man fampft mit ber Macht der Gewohnheit. Dazu fommt, daß auf einer alten Landstraße eine Menge von Ginrichtungen gur Ubhulfe der Bedürfniffe von Menschen und Bieh getroffen find, die fich auf einer neuen oder weniger besuchten Strafe erft bilden follen, die Fuhrleute fennen die Wirthe, und wiffen, was fie zu erwarten haben. Doch schwerer aber ift es, wenn die neue Strafe ein Umweg ift, wie es hier ber Fall war, und nur durch die harteften Strafen zwingt man die Fuhrleute bagu, hat aber bann mit einem fehr widerwilligen Bolle gu thun Eberswalde mußte, um das ihm verliehene Recht gel: tend ju machen, ohne Zweifel bewaffnete Leute in Dieder Kinow aufstellen, welche die, die alte Strafe einschlagenden Bagen, nach Reuftadt wiesen und pfandeten, und diese mo: gen einen harten Stand gehabt haben, denn fie hatten die Fuhrleute und Kaufleute, wie die Einwohner von Nieder Kinow gegen fich, denen der Berdienft von jenen entzogen wurde. Go ift denn mabricheinlich ein Theil der Bagen nach wie vor über Nieder Kinow gegangen, und nur die gehor: famen Unterthanen jogen auf dem vorgedachten Wege, und mußten gur Belohnung fur ihren Gehorfam 2 Meilen um: fahren. Markgraf Baldemar regierte nur bis jum Sahre 1319, und nach feinem hintritt rif eine unbeschreibliche Ber: wirrung in der Mark ein. Die Partheien fanden einander feindlich gegenüber, und die verschiedenartigften Intereffen machten fich geltend. Bahrend biefer Beit durfte Cberemalbe schwerlich sein Recht vollständig aufrecht erhalten haben, und es ift um fo mahrscheinlicher, daß auch unter der folgenden Regierung des Markgrafen Ludwig die meiften Bagen noch Die alte Strafe einhielten, ba wir finden, bag bie Stadt Ebersmalde die Brucke über die Ragofe felbft im Jahre 1340 noch nicht gebaut hatte. In einer Urfunde von diefem Sabre erhalt Eberswalde: Rogose cum suis meatibus et cursibus debitis ultra quem pontem pro utilitate et commodo terre aedificare debebunt 1). - Einen Theil der Schuld mag wohl der Umftand tragen, daß Eberswalde bisher noch nicht die Bortheile von Baldemars Berfugung empfand, welche es fich versprochen hatte. Gewiß ift es, bag ber großere Theil der Bagen wieder die alte Strafe jog, und daß felbft folche welche von Berlin nach Eberswalde gegangen waren, von da über Dieder Kinow und Oderberg nach Schwedt und Dommern gingen, und Angermunde gang vermieden. Das empfand lettere Stadt fcmerglich, deren Bertehr durch die anbefohlene Strafe allerdings gehoben werben mußte, wenn man fie einhielt. 216 Markgraf Balbemar wiederkehrte, und 1350 nach Ungermunde fam, machte ihn die Stadt auf biefe Bernachläffigung feines fruberen Gebotes aufmertfam, und bat es fich jur Gnade aus, daß er ein bestimmtes Berbot erließe. Demgemaß fette er fest, daß die Seerstraße, die da geht von Schwedt nach Nieder Kinow und nach Neuftadt, nirgend anders jugeben folle, als ju Ungermunde, wie fie von Alters gegangen sei 2). Letteres war freilich erft seit 1317 der Fall.

Damit war allerdings die frühere Bestimmung aufrecht erhalten und eingeschärft, aber es war doch eine Veränderung eingetreten, indem man auch auf Nieder Finow gehen konnte, wenn der Beg nur über Angermunde führte, und so entsstand neben der vorerwähnten Straße eine zweite, welche folgendermaßen zog:

Nieder Finow. Durch den Lieper Forst auf einem Wege, der der Byzdal hieß, und schon 1267 und 1304 so genannt wird 3).



¹⁾ v. b. Sagen Sberswalbe 252. — 2) Klöben Walbemar IV. 376.
2) Gerken Cod. II. 406. 442.

Plawe, ein Dorf, das schon zu Ende des 13. Jahr, hunderts einging, und an dem großen Plawen See lag 1). Nachher und um 1335, und noch 1375, bestand es als Hof (curia) 2). — Es ist verschwunden.

Brodewin, ein Kirchdorf, das 1258 zuerft genannt wird 2). — Es heißt noch so.

Paliz, Pahlitz, ein Dorf am Parstein: See, wird 1258 genannt, 4) bestand 1335 nur als Hof (curia) 6), und war 1375 eine Grangia, d. h. ein Vorwerk des Klosters Chorin 6). — Jeht das Vorwerk Peelitz.

Parften, Dorf, wird 1258 genannt, am Parftein, See 7). - Seift jest Parftein.

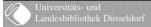
Rigen Runekendorf, ein Dorf, 1375 genannt '), jest Neu Runkendorf.

Ungermunde.

Diese Straße scheint aber nicht lange im Gebrauche ger wesen zu sein, einestheils, weil Walbemars Vorschriften von den baierschen Markgrafen, nachdem das Land wieder an sie gekommen war, nicht als verbindlich betrachtet wurden, dann auch, weil Angermunde und Gegend auf längere Zeit in die Hande der Pommern gekommen war, und endlich, weil Eberswalde wahrscheinlich nach dem Wiedereintritt der Ruhe sein Recht geltend machte, die Wagen zwang, die Straße nach Eberswalde einzuschlagen, und die Brücke über die Ragbse bauete. Wann dies geschehen; ist unbekannt, daß es aber geschehen, gewiß, denn Jahrhunderte lang ging nun die Haupthandelsstraße von

Eberswalde über das Dorf

Ragosene. Es war ein slavisches Dorf, und wird 1258 zuerst genannt '). Hier bauere Eberswalde die Brucke über ben Fluß. — Das Dorf ist verschwunden, und es besteht hier nur noch die Ragoser Mühle.



Gerken Cod. II. 401. — 2) A. a. D. 472. Landbuch 105! —
 Gerken Cod. II. 401. — 3) A. a. D. — 5) A. a. D. II.
 472. — 6) Landbuch 105. — 7) Gerken Cod. II. 401. —
 Landbuch 102. — 9) Gerken Cod. II. 403.

Corin, Cornn, Kornn, ein Dorf welches 1258 genannt wird '), und seitwärts am Wege lag. 1273 wurde
das Cistercienser-Rloster Mariensee, welches bis dahin auf einer
Insel des Parstein Sees lag, hierher verlegt, und auf einer
Insel des Chorin-Sees erbaut. Es erhielt nun den Namen
Chorin, und hat Jahrhunderte bestanden. Jest ist es das
Umt Chorin. Die Ruine der Kirche ist noch vorhanden.

Serwtig, Zerwtig, Zerwyg, ein Dorf, wird 1258 genannt und 1338 2). — Jest Serwft.

Angermunde, Stadt und Schloß. Das Schloß scheint früher vorhanden gewesen zu sein, als die Stadt. Letztere muß um 1250, wie es scheint, deutsches Stadtrecht erhalten haben. 1284 wird sie unter dem Namen Angers munde urkundlich zuerst genannt, 1292 heißt sie Nigen Angermunde 3) im Gegensatz zu Old Angermunde, wie Tanz germunde damals oft genannt wurde. 1290 befand sich schon ein Gewandschneider unter den Nathsherren. Wie vorerwähnt, erhielt die Stadt im J. 1350 das Necht, daß die Straße nach Pommern durch sie hindurch sührte, aber auch das Necht, zollfrei die Oder zu befahren, namentlich in Schwedt keinen Zoll zu geben; vielmehr erhielt sie einen Antheil an dem Zolle und Ungelde in Schwedt 4). Ob dies lange gedauert hat, wissen wir nicht.

Dobergin, Dobertyn, Dubergen, ein Dorf, wird 1354, 1370 und 1481 genannt b). - Jest Dobbergin.

Beldow, wird 1354 genannt. Jest Feldow.

Blemindorp, Blempschdorph, Flemsdorff, ein Dorf, wird schon 1293, 1354 und 1481 genannt . — Jest Klemsdorf.

Schwedt, Schloß und Stadt. S. oben S. 7.

Die Bierraden: Muhle, eine Muhle mit vier Ras bern an der Belfe. Schon 1269 war fie vorhanden, und

¹⁾ A. a. D. 402. — 2) A. a. D. 403. 477. — 3) A. a. D. II. 427. I. 432. — 4) Klöben Walbemar IV. 376. — 6) Balt. Stub. II II. 221. 126. v. Raumer Cod. II. 153. — 6) Klöben Walbemar IV. 405. Balt. Stub. II. II. 221. v. Raumer Cod. II. 74.

ging die Straße über sie, welche ausdrücklich als eine große Straße bezeichnet wird, denn in diesem Jahre schenkte Herzog Barnim I. dem Cistercienser: Nonnenkloster bei Stettin die Mühle ad quatuor rotas an der Welse zwischen Blomenhagen et ciuitatem Zuueth, ubi transitus regie vie exstat.). Ja schon 1265 wird die Mühle als molendina inferioris super Velsuam erga ciuitatem Suuet sito bezeichnet. Lange Zeit war nur die Mühle vorhanden; um 1351 und 1352 sollen die Meklenburger, um sich im Besiße dieses von ihnen eroberten Landes zu erhalten, auf der westlichen Seite, das sesse Schloß Vierraden erbaut haben, von welchem noch jest ein Thurm steht. 1515 waren außerdem nur einige Häuser vorhanden, aber man beschloß nun, eine Stadt daselbst zu erbauen, welche der Rosengarten genannt werden sollte. — Es ist der jesige Flecken Vierraden.

Blomenhagen, Dorf, wird 1269 genannt. Daß die Landstraße hier hinüber führte, ist kurz vorher nachgewiesen. — Jeht Blumenhagen. — Von hier bis Garz zog sich am linken Ufer der Oder ein breiter ungangbarer Morast, der da nöthigte ihn zu umfahren. Wenn die Oder Hochwasser hatte, war er ganz überschwemmt. Die Straße zog am westlichen Nande des Waldes und am Fuße des Hochplateaus fort, welches sich westlich von der Oder erhebt. Ob hier in alter Zeit Ortschaften oder Gebäude lagen, die verschwunden sind, ist unbekannt. Jeht liegt nur ein Forsthaus daran. Sie zieht so 2 Meilen fort bis

Reinekendorp, Dorf wird 1259, 1302 und 1373 genannt *). — Jest Hohen Reinkendorf.

Bierte Salvei: Muhle. Alle vier Salvei: Muhlen waren schon im J. 1248 vorhanden, wie noch jest 1).

Tantowe, Dorf, wird 1255, 1302 und 1373 genannt 5).

— Jest Tantow.

Dreger Cod. Pomer. I. 551. — 2) A. a. D. 486. — 3) Dreger Cod. I. 422. Balt. Stub. IV. II. 112. v. Gidfläbt Urf. I. 250. — 4) Dreger Cod. I. 276. f. — 5) Dreger Cod. I. 384. Balt. Stub. IV. II. 112. v. Gidfläbt Urf. I. 250.

Nosowa, Rosow, Dorf, wird 1243 und 1255 ges nannt 1). — Jest Rosow.

Dies war die alte, vielgebrauchte Straße, welche & Meisten westlich vor Garz vorbeiführte. Darüber wurde Garz eisersüchtig, und wußte es dahin zu bringen, daß die Herzzogin Mechtildis gleichzeitig mit ihrem Sohne Herzog Otto I. 1302 den Befehl erließ, aller kaufmannischer Verkehr jeder Art solle nicht mehr auf der gemeinen Kaufmannss und Zollsstraße (strata communis mercatoria et vectigalis) von Schwedt über Reineckendorf, Tantow und die übrigen Dörfer nach Stettin gehen, wie bisher, sondern über die Stadt Garz, sowohl hins als herwärts, daß aber von ihnen in Garz kein Zoll genommen werden sollte 2).

Dies war nun ein offenbarer Umweg. Die Raufleute gingen auf dem vorhin bezeichneten Wege bis öftlich von Sohen Gelchow, eine halbe Meile fublich von Reinkendorf, mo der Beg das Bruch verläßt, und jum Plateau anfteigt. Im Rufe beffelben lentten fie rechts ab, und fuhren bireft nach Garg, und von da auf der fpater ju befchreibenden Strafe weiter. Dies ift ein Umweg von fast einer Deile. Darüber mogen viele Beschwerden erhoben fein; die Roth: wendigkeit lag vor, einen furgeren Beg von Schwedt nach Gary ju Schaffen, was aber die große, fudlich von Gary liegende tiefe Biefenniederung, welche den größten Theil des Jahres von der Oder überschwemmt war, fehr schwer machte. Indeffen, so groß auch die Arbeit, fo be: deutend die Roften gewesen fein muffen, die Stadt hielt es doch ihrem Intereffe gemäß, fie zu unternehmen und anzu: wenden, und das ware sicherlich nicht geschehen, wenn auf Diefer Strafe ein geringer Bertehr geherricht hatte. muffen fogar annehmen, daß er fehr bedeutend gewesen ift, um jene großen Roften und Arbeiten ju erflaren. 1320 be: willigte Bergog Otto ber Stadt Garg, einen Weg und Brut. ten über die Rluffe Bonadel und Belfe, desgleichen über das

Dreger Cod. I. 237. 384. — 2) Balt. Stub. IV. II. 111. 112.
 Delriche Urt. Berz. 33.

Magenfeld und burch bie Riehnheide ju machen 1). Die Belfe flieft bei Bieraden, und die von der Stadt Gary gu bauende und ju unterhaltende Brude fann nur bie neben der Muble liegende fein. Die Bonadel ift jest nicht befannt. Die Riehnheide ift unftreitig die jegige Pommeriche Beide amifchen Gary und Bierraden, das Muggenfeld durfte bie vorerwähnte Miederung fein, fo genannt von den vielen Mücken, deren Larven im Waffer lebten, und dort ausschlupf: ten. Durch diese murbe nun ein Damm gelegt, auf welchem der durch die Riehnheide geführte Beg die Stadt erreichte, in berfelben Richtung, in welcher jest die Runftftrafe lauft. 3m Jahre 1328 Scheint Diese Arbeit beendigt gewesen gu fein, denn jest ertheilte der Bergog Otto von neuem den Be: fehl, daß aller Berfehr von Schwedt nach Stettin über Gary geführt werde, ein Beweis, daß die alte Strafe über Reinfendorf und Cantow noch beibehalten war 2). Best ift nun wohl von der neuen Strafe Gebrauch gemacht worden; allein die Unterhaltung bes Dammes wurde der Stadt fehr fchwer, da, wie ermahnt, in Garg fein Boll von denen gegeben murbe, die ihn benugten. Die Stadt wandte fich deshalb an den Bergog Otto. Derfelbe erneuerte 1339 bas Privilegium ber ausschließlichen Benugung der neuen Strafe von Schwedt nach Garg, aber er ermachtigte die Stadt auch, gur Beffes rung des dort angelegten Dammes und der öffentlichen Strafe von jedem Fremden und Unkommenden einen Boll von einem Stettinschen Pfennig fur jedes Pferd zu erheben 3). Beil aber biefe Abgabe gar ju unbedeutend mar, fo feste 1345 Barnim feft, jur Befferung der Gradt Gary, und des auf dem Bege nach Schwedt liegenden Dammes, follten von je: dem Pferde 4 Pfennige Soll entrichtet werden. Jeden, der andere Bege einschlagen mochte, um bas Gelb gu fparen, follen fie anhalten, nach der Stadt fuhren, und ihm thun, was Recht ift. Das foll nicht gegen ben Herzog fein 4). para allege and basels specify and right new



¹⁾ Delrichs Dreger Urk. Berz. 55. — 2) Balt. Stub. IV. II. 116. — 3) A. a. D. 120. v. Eickfläbt Urk. Samml. I. 206. — 4) A. a. D. 124. v. Eickfläbt Urk. Samml. I. 206.

So führte benn nun die allgemeine Heerstraße seit 1328 von

Schwedt nach ber

Bierraden Mühle, durch die Riehnheide und dann auf dem Damm nach

Gary, Stadt. S. oben S. 8.

Borwerk Staffelde, mahrscheinlich neu.

Rosowa, Rosow, Dorf, wird 1243 und 1255 ger nannt 1).

Colbascowe, Colbascoue, ein Dorf. Schon 1246 wird ein Gozwin de Colbascowe genannt: das Dorf wird 1255 zuerst erwähnt 2). — Jest Kolbisow.

Marienhof, Borwerk, ift neu, vielleicht auf der Stelle des 1243 genannten Dorfes Kamnig.

Pregelau, ein Dorf, 1240 zuerst genannt "). — Jest Prislow.

Stettin. Character and the Contract of the Con

Die alte Geschichte dieser wichtigen Land, und Handels, straße ist, wie man sieht, in einer seltenen Vollständigkeit darzustellen. Ihr Alter geht sehr hoch hinauf, wie auch die Orte, die an ihr lagen, ein hohes Alter haben. Die mehr; sachen Veränderungen zeigen sehr bestimmt, wie groß der Verkehr auf derselben gewesen sein muß, denn nur um den Städten Eberswalde, Angermunde und Garz aufzuhelsen, wurde sie über diese Orte gelegt, und von einer unbesuchten Straße hätte man natürlich keinen Gewinn gehabt. Sie bez gleitet, wie man sieht, in ihrem ursprünglichen Gange die Oder. Seit dem Jahre 1269 ist sie urfundlich als eine via regia, via mercatoria et vectigalis, als "die Straße der Kausseuten zwischen Pommern und der Mark ist sie von der größten Bedeutung gewesen.

had early were charactered that the constitution

THE REAL PROPERTY OF THE PARTY OF THE PARTY

3) U. a. D. 206.



¹⁾ Dreger, Cod. I. 237. 384. — 2) A. a. D. 262. 384.

7. Bon Frankfurt nach Stettin. Erfte Straße rechts ber Ober.

Außer der vorigen Straße links der Oder bildete sich schon fruh auch auf der rechten Seite der Oder eine Straße, am Flusse hinziehend, doch erhielt sie nicht die Bedeutung der vorigen, und das um so weniger, als schon zur wenz dischen Zeit noch eine zweite Straße auf der rechten Seite der Oder entstanden war, welche der ersten einen Theil des Verkehrs nahm. Jene erste Straße zog folgendermaßen:

Frankfurt.

Ragofer Muhle.

Brud Duhle. Ift wahrscheinlich die 1337 genannte Duhle bei Conrestorf ').

Rrug. Sft neu.

Lebus, Schloß u. Stadt. S. oben St. I. S. 25 u. 83. Podolgigt, Dorf, 1354 zuerst genannt 2). — Jest Bodelzig.

Sathenow, Dorf, 1460 genannt 3). Sat den Das men nicht verandert.

Rotftock, Rogftock, Dorf, 1415 genannt 4). — Jest Rathftock.

Cogfterine, Cufterin, Cufteryn, ichon 1235 genannt, Stadt und Schloß. S. oben St. I. S. 89.

Rutsdorfer Gifenhammer.

Förfterei.

Burftenuelbe, jur wendischen Zeit wahrscheinlich Boslescowie, wird 1252 genannt, war ein Stadtchen, und wird als solches 1337 bezeichnet, 1354 heißt es ein Dorf, spater wieder ein Stadtchen b. Jest ber Flecken Fürstenfelbe.

Berenwolde, Berwolt, eine Stadt, wird 1295 guerst genannt. 1350 wurde die Orbede der Stadt auf 34 Mark
vermindert, und sie erhielt das Recht, von Neu Landsberg
ab auf der Warthe und Oder abwärts und aufwärts bis zu

¹⁾ Bohlbrud Lebus III. 313. — 2) A. a. D. 334. — 3) A. a. D. 168. — 4) A. a. D. — 5) v. Raumer, Reumark, 86.

dieser Stadt mit ihren Waaren zollfrei zu fahren, und foll sie biese Freiheit durch alle markische Lande genießen ').

Morin, eine Stadt. Wahrscheinlich als deutsche Unslage gegen Pommern schon im 13. Jahrhundert vorhanden, und start befestigt. Sie wird 1306 zuerst genannt. 1337 wurde ihre Orbede auf 40 Mark herabgesest. 1352 erhielt die Stadt das Versprechen, daß alle Münzer im Lande über Oder nur in dieser Stadt wohnen sollten. Bei der Stadt unsern des nicht mehr vorhandenen Vorses Schulten; dorp oder Scolgendorst wurde um diese Zeit ein neues Schloß erbaut, welches mit Vurgmannen besetzt wurde 2). Das Schloß beherrschte diese Straße.

Butterfelde, Dorf, wird in Urkunden nicht genannt. Maltersdorp, Woltersdorp, ein Dorf, wird 1272 und 1281 genannt *). — Jest Woltersdorf.

Ronigesberg, Ronigsberg, eine Stadt, wird urs fundlich 1244 guerft ermahnt, und gehorte bis 1270 bem Bisthume Brandenburg, worauf es die Markgrafen eintaufch: ten. 1290 war ein Muguftiner Eremitenklofter dafelbft bis gur Reformation. Im Jahre 1292 privilegirten die Markgrafen Otto und Ronrad die Stadt, die Roricke und Oder bis Stet: tin gollfrei gu beschiffen 4). Huch follen fie überall, wohin fie auch ihre Baaren ju Bagen oder ju Schiffe bringen, von allem Ungelde frei fein. Un der Roricke foll feine Duble ge: baut werden, welche die Schifffahrt ftoren tonnte 5). 1298 ertheilten die Markgrafen Otto und Ronrad der Stadt bas Recht, Weißen, Roggen, Gerfte, nach dem geftrichenen, Sa: fer aber nach dem gehäuften Streichmaße ju verkaufen 6). 1336 privilegirte Markgraf Ludwig die Stadt, Getreide aus, jufuhren, wohin fie wolle, auch auf der Oder nach Stettin; wenn der Weißen aber mehr gilt, als 2 Schilling Brandenb. Pfennige, der Scheffel Roggen mehr als 18 Pfennige, Gerfte und hafer mehr als 1 Schilling, fo foll das Korn im Lande

¹⁾ Rioben Walbemar IV. 50. — 2) v. Raumer Reumart 20. — 2) A. a. D. 83. — 2) Kehrberg, Königsberg I. 43. — 5) v. Eidsftäbt Urkunden I. 83. — 2) Rehrberg a. a. D. I. 239.

bleiben 1). In den Jahren 1335 und 1344 fo wie fpater. wird eine Munge in Konigsberg ermahnt. Es war ein Schloff bafelbft, welches die Burger im Sahre 1348 gerftorten. 1351 erklarte Markgraf Ludwig, daß alle Burger der Stadt, wenn fie mit ihren Waaren burch feine Lande, ober durch die Stadte und Dorfer gu Baffer auf ber Oder, Savel, Elbe oder Warthe durch alle andere Orte befagter Lande paffiren wurden, von allem Bolle frei fein follten. Er beftatigte ihnen dies, weil er die Briefe gesehen, welche feine Borganger die Markarafen von Brandenburg ihnen gegeben, durch welche die Burger mit diesem Rechte begnadigt wurden. Raifer Rarl IV. bestätigte dies 1377 2), wie Markgraf Otto es 1369 bestätigt hatte 3). 1377 ertheilte Rarl IV. Ronigsberg ein Privilegium wegen ber Jahrmartte, Scheffel, Ruftung 2c. 4). Die Stadt hatte vier Gewerke; es icheinen Knochenhauer, Tuchmacher, Schufter und Schneider ju fein. Die Orbede bestimmte Markgraf Walbemar 1307 auf 50 Mark 5).

Von Konigsberg konnte man von diefer Strafe nach der auf dem westlichen Oderufer nach Stettin fuhrenden Strafe einlenken. Man ging von

Ronigsberg nach

Marienhof, Borwert, ift neu.

Jager Krug.

Grabowe, Dorf, wird 1270 genannt '). - Jest Grabow.

Crepenic, Kregenick, Dorf, wird 1270 und 1337 genannt?). — Jest Hohen Kranig.

Wendeschen Eregenige, wird 1360 genannt .). — Jest Nieder Rranig.

Heber den Damm und die Fahre nach

Schwedt.

Eben so konnte man von Konigsberg in die zweite

 ^{&#}x27;) Kehrberg a. a. D. I. 238. — ²) A. a. D. II. 22. 23. Buchholz V. Anh. 99. — ³) Ungebrudte Urfunde. — ⁴) Kehrberg a. a. D. I. 45. — ⁵) A. a. D. I. 25. 107. 264. — ⁶) Klöben Balbemar I. 419. — ⁷) A. a. D. — ⁸) v. Raumer, Reumarf, 83.

Straße rechts der Oder nach Stettin, oder nach Stargard einlenken. Man ging von

Ronigsberg nach

Bernecome, Dorf, 1270 ichon vorhanden 1). - Jest Bernifom.

Abricke, Dorf, jett Rörchen, schon 1288 eine Comsthurei des Tempelordens, wird nachher oft genannt; 1375 war der Hof daselbst noch vorhanden. Der Weg führte über die Röricke mittelst der Michelesbrücke, welche schon 1235 vorhanden war (a ponte, qui vocatur Michelesbrukke, ubi profluit fluvius Colpiz dictus). Der von hier folgende Weg war damals ebenfalls vorhanden, und hieß der Lautsteig, aber er war damals sogar schon ein alter Weg (antiqua via, quae Lautstig dicitur) 2). In einer Grenzurkunde von 1560 heißt er der Lochsteig 3), und noch jest wird er der Lothsweg genannt 4). Diese Straße war daher schon zur wenz dischen Zeit eine alte Straße.

Jagersdorf, Dorf.

Thonsdorf, Dorf.

Marienthal, Dorf. Hier traf diese Straße mit der zweiten Straße von Frankfurt nach Stettin zusammen. Die vorige Straße aber seite weiter fort, über die hohe Brücke, unter welche der Fluß Thue weggeht, und welche ebenfalls schon 1235 vorhanden war (usque ad altum pontem, ubi perfluit aqua Tywe) 5), nach

Banen oder Bahnen, eine Stadt, hatte breifache Balle, und war als eine Vormauer von Pommern gegen die Mark angelegt; 1235 kam sie mit dem Lande an die Tempelritter. Die Stadt hatte ein Schloß; 1311 kam Beides an die Johanniterritter, 1345 traten diese die Stadt wieder an den Herzog Barnim II. ab. — Jest die Stadt Bahn.

Rudelveftorph, ein Dorf, wird 1296 genannt, jest



³⁾ Klöben Balbemar I. 419. — 2) Buchholz IV. Anh. 65. — 2) Ungebruckte Urfunde. — 4) v. Raumer Neumark 21. — 5) Buchs holz IV. Anh. 65.

Rohrsborf. Dieser Weg aber wird schon 1235 ein alter Weg genannt (per antiquam viam ad IV. arbores etc.) 1).

Loift, Dorf.

Rafitt, Dorf.

Pyris, Stadt.

Die Fortsetzung der Strafe von Frankfurt nach Stettin führte nun von

Konigsberg nach

Uchtdorf, Dorf.

Rodebecke, Dorf, 1246 erbaut 2). — Jest Roberbeck. Von hier theilte sich ber Weg. Die eine Strafe zog über: Forfthaus.

Biduchowa, Viduchou, Stadt und Schloß. S. S. 8.

Meu Barnow, Rolonie.

Forsthaus an der Rinne.

Stadtförster.

Bahnsche Brücke über die Thue, war 1254 schon vorhanden, und eben so genannt 3). Somit war auch der Weg vorhanden.

Grophenhagen, Greiffenhagen. G. G. 10.

Die zweite Strafe ging von

Rodebecke, Dorf, f. oben, nach

Rehrberg, Dorf.

Hohe Krug.

Pokelent, 1308 Dorf, schon 1303 wird Heinrich Poke, lent genannt. Jest Pakulent 4).

Neu Zarnow, Rolonie. Bon hier mit der vorigen Strafe gusammen fallend.

Diese Straße war bereits 1308 vorhanden, und ist in einer Urkunde communis via Griphenhaghen genannt 5).

Muhle zu Damerow. Das Dorf Damerow war ichon 1254 vorhanden '). — Jest verschwunden.

¹⁾ A. a. D. — 2) Dreger Cod. I. 262. — 3) Balt. Stubien V. II. 158. — 4) Balt. Stub. VII. II. 174. 166. — 5) Balt. Stub. VIII. II. 174. — 6) A. a. D. 155. 108.

Deu Damerow, Borwerk.
Winterfelde, Rolonie.

Deu Ferdinandstein, Rolonie, 1748 angelegt.

Rehowsfelde, Dorf, ift 1252 erbaut.

Unter Duble. 343 glandud .oninglig

n

Frauenhof, Borwert.

Clutig, Dorf, 1226 vorhanden. - Jest Unter Rlif.

Sydowsaue, Dorf, 1747 erbaut.

Podegug, Dorf, schon 1226 vorhanden, 1328 erhielt es die Stadt Stettin. — Jest Podejuch.

Finkenwalde, Vorwerk.

Kyowsthal, Kolonie.

Damba, Badam, Damb, war schon 1176 vorhans den und 1187 ein Gut. 1226 hatte der Ort einen freien Jahrmarkt, 1276 erhielt er Magdeburgisches Recht und eine Mauer, nachdem außerhalb ein fürstliches Schloß erbaut worden; 1299 wurde der Damm zwischen Stettin und der Stadt erbaut. Sie erhielt die Zollgerechtigkeit, und das Necht zu handeln; auch hat sie Seehandel getrieben.

Zollhaus.

Stettin.

Diese Straße war unstreitig schon zur wendischen Zeit in Gebrauch. Daß sie es 1254 war, und damals schon Brücken hatte, ift oben urkundlich nachgewiesen.

8. Von Frankfurt nach Stettin. Zweite Straße rechts der Oder.

Frankfurt.

Ragofer Muhle.

Brück Mühle. Ift wahrscheinlich die 1337 genannte Mühle bei Conrestors 1).

Rrug. Ift neu.

Lebus. Schloß u. Stadt. S. oben St. I. S. 25 u. 83. Podolhige, Dorf, 1354 genannt 2). — Jest Bos delzig.

¹⁾ Wohlbrud Lebus III. 313. — 2) A. a. D. 334.

Sathenow, Dorf, 1460 querft genannt 1). Sat ben Namen nicht verandert.

Rotftod, Rogftod, Dorf, 1415 genannt 2). - Jest Rathstock. Ander Sout in 3250, 361578 mons W

Cogfterine, Cufterin, Cufternn, fcon 1235 ge: nannt, Stadt und Schloß. S. oben St. I. S. 89.

Borbamftorp, Tjorbensdorf, Cjorbendorp, wird 1262, 1335 und 1337 genannt 3). - Jest Borndorf.

Muble von Quarbane, jest Quartichen.

Damme, Dame, ein Dorf, wird 1262 und 1337 ge: nannt 4). — Jest die Stadt Neu Damm.

Oborane, Obran, Oberan, Dorf, wird 1241, 1262, 1295 und 1300 genannt b). - Jest Nabern.

Bernvelt, Dorf, 1337 genannt 6), jest Beerfelde. Bardenbergh, 1337 genannt 7), jest Bartenberg. Borwert Johannishof, ift neu.

Margrauendorp, Dorf, 1337 genannt *), jest Schmarfendorf.

Vorwert Gehege, ist neu.

Schowenflete, Stadt, wird 1281 querft genannt, doch war damals ichon eine Stelle vorhanden, auf welcher ein als tes Rlofter geftanden hatte. Ihr Urfprung ift baber hoher hinauf ju fegen. 1356 bestätigte Ludwig der Romer der Stadt die Bollfreiheit, welche fie von Ludwig dem altern er, halten hatte; 1364 erhielt fie einen freien Sahrmarkt ").

Strefow, Dorf, wird in Urfunden nicht genannt, ift aber alt.

Bildenbruch, Schloß und Dorf, murde 1235 den Tempelheren geschenft, fam 1311 an die Johanniter, und 1382 wurde die Comthurei Rorichen hierher verlegt. Das Schloß lag vor dem Dorfe, und beherrschte diefe Strafe.

Marienthal, Dorf, wird in Urfunden nicht genannt.

¹⁾ A. a. D. 168. - 2) A. a. D. 261. - 3) b. Raumer, Reumark 16. 82. — 4) A. a. D. 16. — 5) A. a. D. 16. — 6) A. a. D. 80. 110. — 7) A. a. D. 82. 110. — 1) A. a. D. 86. — 1) Un= gebr. Urfunden.

Leuenowe, Dorf. Schon 1239 wird ein Johannes Leuenowe genannt 1). — Jest Liebenow.

Rosenfelde, Dorf, ift in Urkunden nicht genannt. Duble.

Bornn, Dorf, 1226 genannt 2). - Jest Borrin.

Schonenuelt, Dorf, 1226 genannt 3). - Jest Rlein Schonfelb.

Gardena, Dorf, 1226 genannt 4). — Jest Garden. Wietstock, Dorf, 1307 vorhanden. — Jest ein Bormerk.

Clebowe, Dorf, 1222 genannt '). — Jest Clebow. Podegug, Dorf, 1226 genannt '). — Jest Podejuch. Finkenwalde, Dorf.

Dambe, Damb, war 1176 ein Gut, und hatte 1226 einen freien Markt. 1276 erhielt der Ort magdeburgisches Recht und eine Stadtmauer. 1299 wurde der Damm nach Stettin erbaut.

Stettin.

Die Straße ist unstreitig sehr alt, aber ohne allen Zweis fel weit weniger gebraucht gewesen, als die vorige. Das ist wohl auch der Grund, warum sie in Urkunden nicht ers wähnt wird.

9. Bon Frankfurt nach Stargard.

Bon Frankfurt bis Neudamm f. Nr. 7.

Nigen Bernow, Bernau, eine Stadt, deren Pfarrer schon 1299 genannt wird 7). 1317 wurde sie angewiesen,
ihr Recht in Soldin zu holen. Sie gehorte 1328 den von Wedel, 1347 den von Mörnern, 1347 den von Uchtenhagen. Erst im 16. Jahrhunderte ist sie zum Dorfe herabgesunken,
das jeht Berneuchen heißt 8).

Bufterwit, Dorf, hieß ichon 1337 eben fo "), wie jest.



¹⁾ Dreger Cod. I. 196. — 2) A. a. D. 120. — 3) A. a. D. 120. — 4) A. a. D. 120. — 5) A. a. D. 105. — 6) A. a. D. 121. — 7) Schröber Papist. Meklenb. 851. — 8) v. Raumer Reusmark 29. — 6) A. a. D. 87. 108.

Forsthaus und Vorwerk Ruhdamm.

Berbenis, Dorf, wird 1337 genannt 1), jest Berblig. Soldin, Stadt, und galt in alten Zeiten als die Saupt: stadt des Landes über Oder. Der Ort ift unftreitig alt, wird aber erft 1262 ermabnt, wo die Templer einen Sof in der Stadt, den fie befagen, dem Markgrafen abtraten. 1270 verlegte Markgraf Otto die Propstei von Bantoch nach Gols din, 1271 wurde die Stadt von Boleslav von Polen verheert. 1281 murde Goldin oberfter Gerichtshof fur das Land über Ober, indem alle Stadte diefes Landes ihr Recht dafelbft fuchen follten. Es waren damals fcon Monche in Goldin, und 1289 erfieht man, daß die Dominifaner ein Rlofter da: felbft hatten. 1298 ftiftete Martgraf Albert ein Collegiatftift ju Goldin, welches bis jur Reformation beftand. 1340 wird eine Munge ju Goldin ermahnt. 1352 bestimmte Markaraf Ludwig, daß alle Raufleute, die von Landsberg auf Pyris und nach Pommern gogen, nur durch Goldin ihren Weg nehmen follten. Dies wurde 1353 babin erlautert, daß die Bagen, die bisher von Landsberg über Neuenburg nach Dommern ju fahren pflegten, über Goldin geben mußten. 1355 erlangte Goldin einen Jahrmaret vom Markgrafen Lud: mig 2). 1439 erhielt die Stadt vom deutschen Orden die Bollfreiheit, welche aber 1660 wieder aufgehoben murde, doch blieb die Stadt im Befige eines Deichselzolles. hatte dreifache Balle und Graben 3).

Czolnow, Dorf, wird 1337 genannt 4). - Jest Bol- len. Der Weg führt daneben vorüber.

Bothenow, Dorf, wird 1337 genannt 5). — Jest Buthenow. Der Weg führt daneben vorüber.

Darskow, Dertschoue, Dorf mit einem Schlosse, welches diese Straße beherrschte. Schon 1321 wird ein Ereffen ante Darskow erwähnt, 1326 und später gehörte Schloß und Dorf den Brederlows. — Jest Derhow.

Melentin, Mellentin, Dorf. Schon 1250 war ein

¹⁾ A. a. D. 88. 108. — 2) A. a. D. 26. — 3) Bratrings Miszelslen I. 37. 38. — 4) v. Raumer Reumark 90. — 5) A. a. D.

de Melentin aduocatus des Herzogs von Pommern, 1321 werden drei Manner dieser Familie genannt. Das Dorf wird erst 1337 erwähnt '). — Jest Mellenthin. Dieser Theil des Weges heißt in der Grenzmatrikel von 1560 der Melelenthinsche Weg.

Piriffa, Pyrik, eine der altesten Stadte Pommerns, und schon in der Reise des Bischofs Otto 1124 ausführlich erwähnt. Sie hatte schon 1140 ein Schloß zur Beherrschung dieser Straße. 1263 erhielt die Stadt das magdeburgische Recht, 1301 erhielt sie den Zoll in der Stadt als Eigenthum, 1303 erhielten alle Pyriker Bürger Zollfreiheit zu Stargard und Damm für Alles, was sie zum Bedürsniß ihres Hauses fauften. 1320 erhielten sie die Zollfreiheit auf der Peene, Swiene und ganz Pommern, und 1326 das Recht zu münzen. Die Stadt hatte ein sürstliches Schloß, ein Franziska: nerkloster und ein Nonnenkloster vor der Stadt 2).

Briefen, Dorf, bleibt feitwarts liegen.

Friedrichsthal, angelegt auf dem abgelaffenen Plones bruch.

Der Berkenbrodische Paß über die Plone, mit der Paßmühle und dem Kruge. Hier lag in alten Zeiten ein Dorf Broda (Fähre) das 1184 schon genannt wird 3). Der Paß war sehr wichtig, und schon die Fähre zeigt, daß eine Straße vorhanden war, welche bereits Bischof Otto bei seiner Bekehrungsreise 1124 zog. Diese Straße wird 1176 ausdrücklich erwähnt (bei Prylup usque ad quercum secus viam) 4), ferner 1187 (viam que ducit in Stergard 6), viam que ducit Stargard) 9). Sie ist entschieden nicht von Deutzschen angelegt, und zu einer Zeit vorhanden, wo die Odergezgenden sämmtlich wendisch waren.

Dambis, Dorf, war 1184 vorhanden?) — Jest Damnis.



¹⁾ A. a. D. 89. — 2) Dreger Cod. I. 470. b. Eidftäbt Urfunden I. 114. — 2) Dreger Cod. I. 35. — 3) A. a. D. 20. 30. — 5) A. a. D. 42. Bergl. 65. 66. — 6) A. a. D. 67. Auch 1242. ibid. 225. — 7) A. a. D. I. 35.

Rlugow, Dorf; ein Heidenricus de Klutzouue wird Stargard.

10. Bon Frankfurt nach Landsberg an der Barthe.

Bon Frankfurt bis Ruftrin wie No. 8.

Tamprofoue, Dorf, wird 1262 genannt 2). - Jest Tamfel. W. C. ver Matter Dage Will Ber Brand

Rlein Cammin, Borwert, Scheint neu gu fein, denn 1295 gab es nur ein Remin, bas jesige Groß Cammin 3).

Bige, Bys, Dorf, gehorte 1262 dem Tempelorden, 1300 erhielt es Simmelftadt 4). - Jest Biege.

Balt, Dorf, ift neu.

Gennn, Dorf, wird 1300 bem Rlofter Simmelftabt ges geben 5). - Sest Gennin.

Loppowe, Dorf, wird 1300 dem Rlofter Simmelftabt geschenkt '). - Jest Loppow.

Bever fow, Dorf, 1337 genannt 7). - Jest Beperis. Bor der Bermallung des Warthebruchs trieben die Fischer Diefes Dorfes feit langen Zeiten einen fehr einträglichen Sans del mit Krebsen nach Samburg, wohin fie das Schock ju 1 Thaler verkauften, und dadurch viel Geld schafften. Dach der Verwallung horten die Krebse gang auf 8).

Meu Landsberg.

11. Bon Frankfurt nach Pofen, über Deferis. Frankfurt.

Die Ruhburg, eine Barte mit einer Brude, die Ruh brucke genannt, welche den Wagen erft geoffnet werden mußte.

Meuwendorff, Dorf, wird 1461 genannt .). - Jest Meuendorf.

Newen Reppin, Stadt, wird 1329 zuerst genannt,

¹⁾ A. a. D. I. 551. — 2) v. Raumer Neumart 16. — 3) A. a. D. 95. — 4) A. a. D. 94. 108. — 5) A. a. D. — 6) A. a. D. — 7) A. a. D. — 8) Rleine ökonom. Reifen 1. 511. — 9) Bobls brud Lebus III. 440.

und hatte vier Gewerke und Gewandschneider. Das Geleite zu Nyen Ryppin gehörte 1335 dem Markgrafen 1). Die Stadt hieß 1375 Reppyn 2). 1403 erhielt sie einen Burgsfrieden zum bessern Schuß der Straßen, und 1404 verschrieß Markgraf Johst dem Bischofe von Lebus 300 Schock Böhsmische Groschen, womit er ihn an die Zollgefälle zu Reppen und Kohlow verwies 3).

Von hier scheint nun ein doppelter Weg möglich gewes fen ju fein, namlich von Reppen über:

Tornew, Dorf, wird fcon 1329 ermahnt 4).

Klauswalder Muhle, hieß damals die Beelissche Mühle oder Beelismuhle. Obgleich sie erst 1473 erwähnt wird, ist sie doch mahrscheinlich so alt als das Dorf.

Rlauswalde, Dorf, wird 1335 ermahnt 5).

Lubune oder Luben, Dorf, 1286 fo genannt, 1400 Lubna oder Luba, 1412 jur Luben. Jest Laubow ').

Lybnow, Dorf, 1400 genannt, 1412 Libenaw. Jest Lieben 7).

Brefin, Dorf, 1286 genannt. Jest Brafen 3).

Sulench, 1241 der Name einer Gegend, in welcher 1244 ein Erbgut Zulenche mit einer dabei befindlichen Stadt und mehreren Dörfern lag. 1269 erbaute Markgraf Otto V. hier eine hölzerne Burg, die aber bald wieder zerstört wurde. 1326 hieß die Stadt Szulenzik, und war damals an die Mark gekommen. Die Orbede der Stadt betrug 16 alte Pfund Brandenb. Geldes. Der Ort hatte früher dem Tempelorden gehört, und kam 1350 in den Besig des Johannitersordens. Als die Markgrafen Ludwig der ältere und Ludwig der Kömer dem Johanniterorden die Stadt Zielenzig überswiesen, mußte der Gebietiger des Ordens, Hermann von Werberg, ihnen an demselben Tage im Namen des Ordens eine schristliche Versicherung ausstellen, daß sie die Strassen zu Reppen und zu Frankfurt, wie sie vor Als



¹⁾ Gerken Cod. I. 265. — 2) Landbuch 31. 43. — 3) Wohlbrück, Lebus III. 422. — 4) A. a. D. 505. — 5) A. a. D. 486. — 6) A. a. D. 450. — 7) A. a. D. 491. — 5) A. a. D. 518.

ters her gegangen sind, nicht kranken, sondern sie befries den und starken wollen 1). — Das beweiset, daß Zielenzig auf dieser Straße lag.

Schermeifel, Stadt, wird in alten Zeiten nicht er: wähnt.

By Grochow, Dorf. San And the Manner Control of the control

Templow, Dorf, 1251 genannt, spater Templou, jest Tempel 2).

Forsthaus und Krug. I der die der del alle der des

Miedzyrzecz, eine sehr alte Stadt mit einem Schlosse, welche schon 1259 erwähnt wird, und von den Deutschen bereits 1319 Meseriß genannt wurde 3). 1329 heißt es castrum Merzrecz 4). Hier freuzten sich zwei wichtige Straßen, die von Franksurt nach Posen mit der von Breslau nach Stettin, und dies trug zur Aufnahme des Orts nicht wenig bei, und gab dem Schlosse eine große Bedeutung. Die Stadt hatte eine stadte Tuchfabrikation. Sie heißt noch jest polnisch Myedzyrzecz, deutsch Meseriß.

Statt biefes Weges konnte ein anderer eingeschlagen wer: den, nämlich von Reppen nach:

Vottschow, Dorf, hieß 1329 Bozaw, in den Jahren 1367 und 1375 Bogow und Boßschow, und hatte ein Schloß, welches in einer Fehde der Städte Frankfurt, Drossen und Reppen mit Peße von Lossow und seinen Söhnen von den Städten gegen das Jahr 1402 niedergerissen, und nicht wies der erbaut wurde ⁶).

Pinnow, Dorf, hieß schon 1355 eben so .).

Sternberg, Schloß und Städtchen. Ersteres ist wahrsscheinlich zwischen 1266 und 1276 angelegt worden, und ist urkundlich 1300 zuerst genannt. Es war das Hauptschloß des gleichnamigen Landes?).

Koritten, Dorf, hieß 1300 Chorit, 1409 Korittyn, 1460 Coritten und 1461 Karittin *).



Klöben Walbemar IV. 53. — ²) Wohlbrüd Lebus III. 513. —
 Gerken Cod. I. 276. — ⁴) v. Raczynski Cod. maj. Pol. 52.
 103. — ⁵) Wohlbrüd Lebus III. 475. — ⁶) A. a. D. 499. —
 Wohlbrüd Lebus III. 464. — ⁸) A. a. D. 521.

Lagow, Schloß und Stabtchen, war ichon 1299 unter Diefem Ramen vorhanden. 1350 erhielt es ber Johanniter: orden, und errichtete bier eine Commenthurei. Un dem Tage, wo der Orden es erhielt, ftellete der Gebietiger des Ordens. Bermann von Berberg, im Namen deffelben dem Markgras fen und der Stadt Frankfurt die Berficherung aus, daß er die Strafen und die Rahrt der Bagen und Rauf: mannichaft burch Reppen nach Frankfurt, wie fie bisher lange gegangen fei, und anderswohin nicht geben folle, nicht franten oder hindern, fondern farten und befrieden will, wie er es vermag, und wollte gemand mit Bagen und Raufmannschaft eine andere Strafe einschlagen, als über Reppen und Frankfurt, fo wollten fie, um das ju verwehren, alle Beften des Ordens dem Markgrafen, deren Erben, und den Burgern der Stadt Frankfurt gegen Jedermann und ju aller Beit öffnen, und ihnen mit den Beften beholfen fein, wie fie ber ftens vermogen 1). - Daraus ergiebt fich, daß auch Lagow an biefer Strafe lag.

Schonow, Dorf, hieß 1350 Schonaw 2).

Geeren, Dorf, hieß 1256 Zarino, 1545 jum Gehren').

Dieste, Dorf.

Meserit, Stadt und Schloß, und hier sich mit ber vorigen Strafe vereinigend.

Betichen, Stadt, polnisch Dezewo.

Pinne, Stadt, polnisch Pniemp.

Pofen, Stadt, polnifch Dognan.

12. Bon Frankfurt nach Pofen über Eroffen,

Frankfurt bis Reppen wie No. 11. Von Reppen nach

Rlein Gandern, Dorf, ift neueren Urfprungs.

Sander, Dorf, 1350 vorhanden, 1355 Gandit 3), jest Groß Gandern.

Alöben Walbemar IV. 55. — 2) Bohlbrud Lebus III. 550. —
 A. a. D. 513. — 4) Bohlbrud Lebus III. 478.

Eisen, und Pleishammer, ift neu.

Ruttel, Borwerk.

Baudach, Kirchdorf.

Lochus, Dorf, 1261 querft genannt 1), jest Lochwis.

Crosno, ein sehr alter Ort. S. St. I. S. 79. — Jest Eroffen, Stadt.

Murzig, Dorf.

Pinno, Borwert.

Rramersborn, Kirchdorf.

Bird, Borwerk.

Steinbach, Dorf.

Neues Vorwert.

Sammer, Dorf. Bord band band band

Muhle und Heidekrug.

Palzig, Kirchdorf.

Eichmuhle und Walkmuhle.

Glogfen, Dorf, bleibt feitwarts.

Lochow, Dorf.

Sand:Vorwerk.

Bullichau, Stadt.

Krummdorf, Dorf.

Alt Klemzig, Kirchdorf.

Resselborf, Dorf.

Golzen, Dorf.

Neu Kramzig, Kirchdorf.

Bomft, Stadt.

Meudorf, Dorf.

Diergun, Dorf.

Brandorf, Dorf.

Bentschen, Stadt und Schloß. 1243 Banchin, 1293 Bansim, 1319 Bengin, Haus und Stadt, 1393 Sbaszyn, und damals ein Schloß 2). Liegt sehr fest, treibt starke Tuch: macherei.

¹) Tzschoppe und Stenzel Urkunden-Sammlung 349. — ²) Gerken Cod. I. 276. v. Raczynski Cod. 85. 141.

Hollander.
Boron, Dorf.
Hammersdorf, Dorf.
Brückzoll, Krug.
Jablona, Kirchdorf.
Zoron, Dorf.
Gräz, Stadt, polnisch Grodzisko.
Stenschewo, Stadt.
Posen.

Der Beg von Croffen nach Pofen ift fehr alt. Schon 1238 gab Bergog Bladislav von Grofpolen, auf Ersuchen des deutschen Ordens nach, daß die Unterthanen und Burger des Ordens, welche mit schriftlichen Zeugniffen verfeben jum Unfauf nothiger Lebensbedurfniffe in fein Land fommen wurden, vollige Bollfreiheit genießen follten, fofern fie nur ein maßiges Wegegeld und fur Galg, Beringe und Euch einen bestimmten Abtrag erlegen wurden, der auch ferner noch als Boll erhoben werden follte. Seitdem war mehrere Sahre der Sandelsweg nach Polen und durch Polen über Gnefen, Pofen und Banchin nach Guben fehr lebendig und viel befucht, jumal in der Zeit, als die Kriege mit Bergog Suan: tepole von Pommern den Sandel in und durch dies Land aanglich unterbrachen. Die Stadte Preugens erhielten auf diesem Bege grobe und feine Tucher, befonders von brauner, gruner und rother Farbe, Beringe, Galy, Pfeffer, Bein, Leinwand, Wollenwaaren 1). 1243 Schloffen die Bergoge Primeslaus und Boleslaus von Polen mit dem deutschen Ordensmeifter einen Sandelsvertrag, befonders in Bezug auf die Bolle und Abgaben, welche die Preußischen Raufleute in Polen zu gahlen hatten. Siernach waren alle Ritter des deutschen Ordens und ihre Ungehörigen, so wie alle mit dem Rreuze bezeichneten Pilgrimme ju Pferde oder ju Fuß, Dan: ner oder Beiber, mit Familien, Magen, Seerden und Saus: rath, insofern fie mit benfelben die Lande des deutschen Or: dens bewohnen, in Polen frei von allem Boll, Pedagium

¹⁾ Boigt, Gefch. Preugens III. 505.

und Schagung, und tonnen frei eine und ausgehen. Ihre Raufleute aber, welche Polen des handels wegen durchzie: ben, konnen durch das gange Land auf bem Wege, der nach Gubin führt, gieben, und haben nur in Gne: fen, in Dofen und in Banch in Boll zu gablen, der naber bestimmt ift 1). - Die beiden Bergoge waren die Beherricher von Groß Dolen, also des westlichen Theils des Landes, un gefahr das jegige Großherzogthum Pofen. Gie konnten das ber auch nur fur ihr Land ben Traktat abschließen. Dies war der Weg, der von dem 1235 erbauten Thorn über Ino: wraclaw, Strzelna, Gnefen, Dofen, Bentichen und Eroffen nach Guben und fo nach Deutschland führte. Gubin ift der alte wendische Name von Guben. Zu bemerken ift noch, daß Die Strecte des oben angegebenen Beges gwischen Bentichen und Dofen nur mit Bahrscheinlichkeit bestimmt ift. Er fann auch über Neu Tomnel und Buf nach Vofen gegangen fein. Es muß bies weiteren Ermittelungen überlaffen bleiben

13. Bon Frankfurt nach Breslau

Frankfurt bis Eroffen wie Dr. 12.

Es ging aber schon fruh eine direkte Strafe von Frank, furt nach Erossen, welche als Heerweg benuft wurde, und 1525 ausdrücklich so genannt wird. Sie durfte aber mit keinen Kaufmannswaaren befahren werden, und nur Neisende ohne solche konnten sie benufen. Sie nahm folgenden Gang:

Frankfurt. and there is the management of the contract

and Rubburg. has morely non Analogical dans ancheming

Grüne Tifch, Krug.

Pleister Brucke bei Brith, jest Aurith.

Czibbinge, Dorf, 1472 genannt 2). - Sest Biebingen.

Drehno, Kirchdorf.

Eurtschow, Kirchdorf.

Birtendorf, Dorfi

Eich berg, Kirchborf. Walland im all Berfeleb gina

¹⁾ v. Raczynski Cod. 24. Dreger Cod. I. 230. — 2) Wohlbrud, Lebus III. 554.

Guntersberg, hieß bis 1202 Osnetnice 1). the art to a companies de la con enoug

Von Eroffen aus nach Schlesien war die Strafe info: fern feine Zwangsftrage, als nur feftftand, daß alle Wagen nach Breslau über Neuftadt und Polfwis gehen mußten. Dagwischen konnte man die Bege nach Belieben mablen 2). Der gewöhnliche Weg war folgender:

Crossen.

Gersdorf, Rirchdorf.

Plau, Kirchdorf.

Grunau, Dorf.

Logau, Kirchdorf.

Legnam, Rirchdorf, 1452 genannt. Jest Groß Leffen. Meileiche, Dorf.

Grunenberg, Stadt, hieß ichon 1302 fo. Sest Gruneberg.

Benrichesborf, wird 1302 genannt 3). Jest Rlein heinersdorf. War bei be den andere and big beg

Guntheredorf, Rirchborf.

Groß Sanichen, Dorf, bleibt feitwarts.

Fürstenau, Kirchdorf.

Streidelsdorf, Rirchdorf.

Freiftadt, Stadt, war 1291 ein Caftellanatefchloß und hieß Casuchow, auch Rozuchow 4).

Inrus, Dorf.

Zolling, Kirchdorf.

Rienstad Lynda (noua civitas Lynda), 1336 fo ges nannt, Newnstad 1452, jest Meuftabtel, Stadt. Sier war ein Boll.

Mitkau, Kirchdorf. Georgendorf, Dorf. Meschto, Dorf.

¹⁾ Bufding, Leubuf. Urkunben, 34. - 2) Bimmermann, Martifche Städteverf. II. 211-214. - 3) Worbs R. Archiv I. 122. -4) Dlugossus Lib. 13. ad ann 1467. Sommersberg Script. I. 359. 383. Worbs N. Arch. I. 100.

Bei Rlopfchen, Kirchdorf, vorbei, welches 1245 Klosbucino und 1263 Klobuchyna hieß 1).

Sainbach, Dorf. was ber and in in in in

Meuforge, Haus. A min 22 Change and and

Polkewiß, Stadt, hatte, wie es scheint, 1223 einen Starosten. Jest Polkwiß.

Friedrichswalde, Rolonie.

Lubenwalde, Rrug und Rolonie.

Lobin, Stadt, bestand schon vor 1170, war 1224 ein Castellanatsschloß 2), so auch 1345. Im Jahre 1295 hatte sie deutsches Stadtrecht. Nach 1348 wurde hier ein neues Schloß erbaut, und 1349 erhielt die Stadt das Necht über die hindurch ziehende große Landstraße 2). — Jeht ist es die Stadt Lüben. 1324 verlegte Herzog Johann den Zoll von Parchwiß nach Lüben. Es geschah dies, um die Fuhrleute zu veranlassen, über Lüben zu fahren, und der Stadt damit mehr Nahrung zu verschaffen. Die Stadt vereinnahmte den Zoll sür sich; deshalb gab er ihr einen Zolltarif, erklärte die Bürger von Lüben in seinem ganzen Lande für zollsrei, und verlieh ihnen auch den Brückenpsennig 4).

Offig, Borwert.

Mittel Dittersbach, Rirchdorf.

Afcherei, Bormert.

Gugelwis, Kirchdorf.

Leschwiß, Kirchdorf, schon 1374 genannt b).

Parchwit, Stadt, wurde 1280 von den Edlen von Parchwit erbaut, oder in eine Stadt verwandelt, und erhielt Liegnisisches Stadtrecht; 1374 hatte der Ort einen Burg; grafen, und der Stadt Rechte wurden bestätigt. Die Stadt erhielt den Salzmarkt und das Necht, Kausseute und Fuhr: leute zu bestrafen, wenn sie unrechte Straßen und Wege einschlugen, auch durfte sie Krüge anlegen. Als Maaß erhielt

¹⁾ Worbs R. Arch. II. 154. 159. — 2) Büsching, Leubus. Urkunden 89. — 3) Zimmermann, Beschreib. von Schessen VIII. 213. — 4) Schles. Provinzialbl. Bd. 71. S. 482. — 5) Tzschoppe und Stenzel Urk. 599.

fie das Liegniger. Der Schoß-betrug 20 Mark. Der Zoll wurde 1324 von hier nach Lüben verlegt 1).

Koit, Kirchdorf.

Maserwitz, Dorf. and an 1981 grade galange

Rassaw, Dorf, bis 1414, jest das Dorf Rausse. Im Jahre 1414 gestattete der Bischof von Breslau dem Peter Schiraw, eine neue Stadt und Feste zu Rassaw auszusehen und zu bauen, mit Thürmen, Thoren, Burgbrücken, Thorhausern, Mauern, Gräben, Wällen, besonders mit einem streien Markttage für In: und Ausländer-Arämerei, die man wäge, allerlei Specerei und Kausmannschaß, mit einem freien Fleisch: und Brodmarkt in der Woche, mit Aussehung von Handwerkern und Sewandkammern 2c. Demgemäß wurde der Ort von da ab eine Stadt, sank aber später wieder zu einem Dorfe herab, doch hat sich noch manche Spur ehemasliger städtischer Einrichtung erhalten 2).

Stragenfrug.

Meu. Holland, Saus.

Neumarkt, Stadt und Schloß. In alter Zeit war es ein polnisches Dorf, und hieß Stroda; 1214 hatte der Ort schon deutsches Recht, einen Markt, und den Namen Neumarkt. Es scheint ursprünglich Dorf und Stadt neben einander gelegen, und beide deutsches Recht erhalten zu haben. 1235 bekam die Stadt Magdeburgisches Recht; 1283 wurden Bestimmungen erlassen, wie viel ihre Bürger auf den Jahrsmärkten im Breslauer Lande "vom Tuch und Pferden" zoll zu geben hätten, zweien Artikeln, mit welchen die Stadt vorzugsweise gehandelt haben muß. 1392 erhielt Neumarkt das Meisenrecht, das heißt das Recht, daß Niemand innerhalb der nächsten Meile um die Stadt irgend etwas treiben durste, was zur städtischen Nahrung gehörte. 1327 gab es noch eine Burggrafschaft Neumarkt mit einem Schlosse dasselbst *).

Rammendorf, Dorf. Borne, Kirchdorf.



¹⁾ A. a. O. 597. — 2) A. a. O. 254. — 2) Tzschoppe und Stensgel Urf. 75. 514. v. Sommersberg Script. I. 332.

Ho Handau, Dorf. Strobelwis, Dorf. Santa S

Lesnih, Dorf, 1201 vorhanden, und schon damals ging die Straße von Breslau nach Liegnih, welche von hier an mit gegenwärtiger zusammen fällt, hier hindurch. Herzog Boleslav I. hatte das Selübde gethan, der Ort, wo er sterben würde, sollte dem Kloster Leubus gehören. Er starb zu Lesnih, allein sein Sohn Heinrich I. konnte das Dorf wegen seiner häusigen Reisen von Breslau nach Liegnih nicht entsbehren, und gab dem Kloster dafür das Dorf Schönfeld bei Strehlen. 1226 heißt der Ort Lesnys, der Herzog hatte das selbst eine Euria, welche 1271 noch vorhanden war. 1261 hatte Leßnih einen Bogt und deutsches Necht, war also ohne Zweisel eine Stadt. Um 1360 gab es 9½ Mark als Schoß, und gehörte zu den Städten des Fürstenthums Breslau.). Zeht das Kirchdorf Lissa.

Breslau.

14. Von Frankfurt nach Prag.

Rrantfurt.

Ceffonowo, Tschehenouw, Tschehnow, Tzehe: now, war schon 1230 ein Pfarrdorf. Jeht Tschehschnow.

Hospital:Mühle.

Lossow, Dorf, wird 1328 zuerst genannt. Die Familie der von Lossow schon 1305 2). Heißt jest noch so.

Finkenheerd, Schleuse.

Crebisjauche, Dorf, wird 1406 genannt 3). — Jest Krebsjauche.

Cittindorf, Dorf, wird 1406 genannt 4). — Jest Groß Zittendorf.

Bogelfang, Dorf, wird 1370 genannt b). — Jest Bogelgesang.

¹⁾ Stenzel a. a. D. 118. 286. 289. 384. 126. 190. — 2) Bohlbrück, Lebus III. 247. — 2) Worbs Inventar. dipl. 215. — 4) A. a. D. — 5) Wilkii Ticemann c. d. 238.

Vorftenberch, Forftenberg, Forftemberg, Stadt, jest Fürstenberg. S. oben St. I. S. 82.

Schrabische Mühle.

Lawit, Laubiz, Lawicz, Dorf, wurde 1230 dem Kloster Neuzelle geschenkt '). — Jest Lawit. Bleibt seit: warts.

Nienzelle, eine wahrscheinlich 1230 gestiftete Cifter, zienser-Abtei, mit einem Dorfe. — Jeht Neuzelle.

Slauen, wurde 1230 dem Klofter Reuzelle gefchenkt 2).
— Jeht Schlaben.

Brefinchen, Dorf.

Bresin, Brezen, war schon 1335 ein Pfarrdorf 3), dessen Pfarrer auch 1347 und 1393 genannt wird 4). — Jest Groß Bresen.

Grunewald, Dorf.

Rupferhammer.

Rloftermuble.

Gubin, eine sehr alte Stadt an der Neiße. Im Jahre 1158 kam Raiser Friedrich I. Barbarossa auf seinem Feldzuge gegen die Polen, wo er den Weg durch die Lausis nahm, nach Guben, hielt sich hier drei Tage auf, und stiftete wahrsscheinlich das Jungfrauenkloster, welches Markgraf Dietrich aussührte, der von 1156 bis 1158 regierte b. Schon frühzeigt sich hier ein lebhafter Verkehr. 1211 ertheilt Herzog Heinrich I. von Schlessen den Mönchen des Rlosters Leubus die Erlaubniß, mit zwei Schissen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Heringe daselbst zu holen b. Somit mußte in Guben wie in Lebus von beiden Artisteln eine Niederlage vorhanden sein, denn sonst hätten die Mönche unter allen Umständen nach Pommern fahren müssen. Beide Artistel fonnten aber nur von der Mündung der Oder kommen, wie es Jahrhunderte lang geschehen ist. Es ergiebt sich



¹⁾ A. a. D. 217. 240. 243. — 2) A. a. D. 184. — 3) Destinata liter. I. 889. — 4) Wilkii Ticemann. c. d. 233. Destinata liter. II. 79. — 5) v. Lebebur Archiv IV. 137. — 6) Buschings Leubussische Arkunden I. 43. Words Inv. diplom. 63.

daraus, daß Guben ichon damals mit ben Dommerichen Gee: ftabten, wenigstens mit Stettin, in Sanbelsverbindungen ge: ftanden haben muß, benn nur über biefe Stadt fonnten beide Artifel kommen. - Im J. 1235 hatte Guben ichon eine Borftadt. Markaraf Beinrich ertheilte allen Bewohnern von Guben, Armen und Reichen, folgende Berechtigungen: Ber von ihnen ju Markte gieht, oder in andern Sandelsgeschafe ten mit Wagen in fein Land (Laufit und Meißen) fommt, foll von jedem Pferde jum Geleite 3 Loth (3 Mart Gil: bers) geben, doch muffen fie eidlich betheuern, daß fie feine fremde (ihnen nicht felber gehorige) Sachen fuhren. Ber aber schuldig befunden wird, dem foll nicht bloß die gange Ladung feines Bagens, fondern fein ganges Bermogen, bas er in der Mart Laufit befitt, genommen werden. Den Plat, auf welchem die Salzwagen gewöhnlich fteben, erhalt die Stadt als Eigenthum mit den dort fallenden Ginfunften. Die Gin, wohner follen fich unverbrüchlich nach dem Magdeburgischen Rechte richten 1).

Somit war Guben eine deutsche Stadt geworden, und die Niederlage von Salz wurde ihr Eigenthum. 1238 und 1243 Schloffen die Bergoge Primislaus und Boleslaus von Polen mit dem deutschen Ordensmeifter einen Sandelsvertrag, in welchem festgesetst wurde, daß der handelsweg aus Preu-Ben ausschließlich die Strafe über Inowraciam, Gnefen, Dor sen und Bentschen nach Guben sein sollte 2). Dieser Weg war sehr lebendig und viel besucht, zumal in der Zeit, als die Kriege mit herzog Suantepole von Pommern den han: del in und durch dies Land ganglich unterbrachen. Die Stadte Preugens erhielten auf diesem Wege grobe und feine Tucher, besonders von brauner, gruner und rother Karbe, Beringe, Salz, Pfeffer, Bein, Leinwand, Bollenwaaren 3). Bir fe: hen hieraus, daß Guben bereits 1238 an der großen Sandelsstraße von Deutschland nach Polen und Preußen lag, und einen ihrer wichtigften Punkte bildete. Die Strafe gog

¹⁾ Wilkii Picemannus c. d. 21. — 2) Dreger Cod. I, 230. v. Raczynski Cod. 24. — 3) Bogt Gesch. Preußens III. 505.

von hier nach Erossen, damals dem wichtigsten Oderpasse, bis späterhin Frankfurt sich diesen Uebergang und die Straße nach Polen und Preußen zu gewinnen wußte, und sich dar mit eines großen Theils des Handels und der früheren Besteutsamkeit von Guben bemächtigte, wie es sich den Handel von Lebus in noch höherem Maaße angeeignet hatte. Die Straße von Ersurt über Naumburg nach Leipzig, von Nürnsberg über Hof nach Leipzig, über die Elbe nach Luckau, Lübben, Lieberose, Guben, Erossen, Posen ze. ist uralt, und von Kriegsschaaren sehr oft betreten worden.

1283 bestimmte Beinrid, Markgraf von Meißen und der Oftmark, daß die Burger von Commerfeld von allem, was fie in Guben taufen murden, zollfrei fein follten, nicht aber von dem, mas fie daselbst verkauften. Much erhielt Sommer: feld Gubensches Recht 1). Es ergiebt fich daraus, daß der Boll dem Markgrafen gehorte. Drei Jahre fpater befahl derfelbe Markgraf dem Bogte der Laufit, die Burger von Guben in ihren neuen Gewohnheiten und Rechten nicht gu belaftigen, und Gorge ju tragen, daß fie in ihren Freiheiten, die fie in der Nichtzahlung des Bolles in Fürstenberg und ans derswo bei der Biehmeide und im Solgschlagen haben, nicht gehindert, sondern ihnen in diesen Dingen alle Rechte, die fie von Alters ber, und von feinen Borfahren haben, erhalten werden 2). Sonach war Guben unftreitig an mehreren Orten gollfrei. Beldhe Rechte die Stadt im Bolle gu Fur: ftenberg befaß, ergiebt fich aus der Urfunde von 1282: Wenn die Burger von Guben mit eigenen Schiffen auf der Ober fahren, follen fie von ihrem Gute in Furftenberg feinen Boll geben, fahren fie mit fremden Ochiffen, den halben 3). Das ift die Bollfreiheit, welche 1286 bestätigt murde, und es er: giebt fich daraus, daß Guben im J. 1286 noch die Oder beschiffte, und eigene Oberschiffe besaß. Bis dahin also hatte Frankfurt sein Niederlagsrecht noch nicht in so weit geltend

Worbs Inventar. 91. — 2) Wilkii Ticemannus c. d. 51. Neusmann Gefchichte b. Riebersauf. Landvögte I. 51. — 2) Worbs Invent. 178.

gemacht, um Guben jede Oberschifffahrt zu verbieten, wie es späterhin geschah, wo Guben nur seinen selbstgewonnenen Wein zu Wasser nach Frankfurt bringen durfte, sonst nichts, und eben so wenig zu Wasser irgend etwas zurück führen konnte. Für die Geschichte der Handelsprätensionen Frankfurts ist jene Angabe von Wichtigkeit.

Rurge Zeit nach jenen Bestätigungen ertheilt berfelbe Markaraf den Burgern von Guben folgende Borrechte, welche bem großeren Theile nach nicht als neu erhaltene zu betrach: ten find. Wir ermahnen nur die hierher gehorigen: Alle Birthshaufer, Malghäufer, und alle Saufer, in welchen man Gewand ober Schuhe, oder andere faufliche Dinge verfauft, follen binnen einer Meile von der Stadt abgethan fein. (Es war dies das fogenannte Meilenrecht). Bon dem Sofe, in ben die Galgmagen ju gieben pflegen, nimmt die Stadt die Rugung. (Ramlich die Niederlagsgebuhren, welches Recht die Stadt schon befaß.) Das Recht, das die Magdeburger haben, follen die Bewohner der Stadt Guben auch haben. (Auch dieses Recht war ihnen schon fruher verliehen). Es darf in Guben eine Diederlage von Galy und Berin: gen fein. (Huch diese bestand ohne Zweifel bafelbst schon lange, wie die altefte Urfunde fchliegen lagt). Wenn die Einwohner der Stadt die Biehweide lieber ju Beingarten oder Sopfengarten anlegen wollen, foll es ihnen freifteben. (Dies durfte nicht ohne landesherrliche Bewilligung geschehen. Die: fer Meliorationsvorschlag aber zeigt, daß der Weinbau da: mals mehr abgeworfen haben muß, als die Biehzucht). Die Burger durfen ein Rathhaus bauen, und den Rugen davon jum Beften und jur Befferung der Stadt verwenden. (Die Stadt war schon über 50 Jahre eine beutsche Stadt, und hatte noch fein Rathhaus. Somit beweifet das Reblen def: felben nicht, daß eine Stadt, fo lange daffelbe fehlt, fein deutsches Stadtrecht gehabt habe). Bur Zeit des Jahrmarkts, der am St. Mathiastage anfangt, und 8 Tage dauert, follen die Raufer ohne Abgaben ju demfelben gieben, doch find die Salgkaufer ausgenommen. — Die 3 Mark Silbers, die sie mit 12 Mart in dem markgraffichen Bolle erworben haben,

mogen fie einem Urmbruftmacher geben, der bei ihnen wohnen will. Sollte ber Bollner in ber Bahlung faumig fein, fo mogen die Burger in Guben fie ungehindert erheben. Benn die Burger von Guben mit eigenen Schiffen auf der Ober fahren, follen fie von ihrem Gute in Rurftenberg feinen Boll geben, fahren fie mit fremden Schiffen, fo geben fie den halben Boll. Das Dorf Rolm, das die Burger von Guben um 20 Mart gewöhnlichen Silbers erfauften, follen fie als ein rechtes Lehn ewiglich befigen 1). Dies wurde 1301 und 1367 beftatigt. Die meiften diefer Beftimmungen waren ichon alt. Bon befonderer Bichtigfeit ift die Ungabe, daß Gubener Burger damale die Oder sowohl mit eigenen als fremden Schiffen befahren durften. Es hat daher die Stadt ohne 3weifel Galg und Beringe von den pommerichen Geeftabten mittelft Schiffen geholt, und dafur ihren Bein und ihr Tuche dabin geführt. Daraus erflart fich ihr Berhaltniß jur Sanfe, denn Guben mar Sanfeftabt.

Spåterhin, als Frankfurt machtiger wurde, durfte es Frankfurt nicht vorbei schiffen und nur dorthin seinen Wein und seine Tuche bringen. Es verlor seine alten Rechte, wurde aber zur Entschädigung von dem Abhalten der Niederlage in Frankfurt frei gesprochen.

Im J. 1311 erhielt die Stadt vom Markgrafen Baldemar die Erlaubniß, sich mit einer Mauer umgeben zu durzfen 2). Bis dahin hatte sie wahrscheinlich Graben, Wall und Plankenzaun, wie viele der im Wendenlande gelegenen alten Städte. Zugleich gestattete er ihr, während dieser Zeit in Bezug auf die Münze die Pfennige jedes Jahr einmal verzändern zu können, wenn nur diejenigen, welche mit Zinsen auf die Münze dieser Stadt gewiesen sind, bei Erhebung derselben nichts verlieren.

Der Zoll der Stadt war noch immer landesherrlich, wie fich daraus ergiebt, daß 1316 Markgraf Johann von Brandenburg und der Lausiß und seine Mutter Unna, Herzogin



¹⁾ Wilkii Ticemann. c. d. 151. Horn in Vita Henrici illustr. 154. Worbs Invent. 177. — 2) Biffe a. a. D. 212.

von Breslau dem Zollner zu Guben ernstlich befahlen, daß er den Zoll mit den Bürgern zu Guben nicht anders halten solle, als es von Alters her üblich sei, widrigenfalls er bestraft werden würde '). 1319 bestätigte Herzog Rudolf von Sachs sen den Bürgern in Guben alle ihre alten Nechte, die Münze, die Zollfreiheit, daß die Juden in ihrer Stadt zu der Stadt Recht, wie andere Bürger sisen sollen, 2c. 2)

Um die Mitte des 14. Sahrhunderts wollte die Stadt Frankfurt die Freiheit der Burger ju Guben und Sommer: feld von der Diederlage ju Frankfurt nicht mehr anerkennen, zwang fie, die Diederlage zu halten, und die Diederlagsges buhren zu bezahlen. Beide Stadte beschwerten fich, und es murbe unter Bermittelung des Markgrafen Ludwigs des Mo, mers und des Markgrafen Friedrichs von Meißen 1359 mit den Rathmannen der Stadte Frankfurt, Guben und Som: merfeld ju Guterbock ein Bergleich geschloffen, der das Recht unentschieden ließ, aber feftfeste, daß die Burger von Rrant, furt denen von Guben und Sommerfeld dasjenige Geld, was fie ihnen wegen der Riederlage abgedrungen haben, wieder erftatten, und fie hinfort der Diederlage megen nicht hindern follten. Rommt die Mark Laufit, wieder an den Markgrafen Ludwig, fo will er die Burger der drei Stadte por fich bescheiden, und fie bei ihren Rechten erhalten, und der jegige Entscheid foll benfelben nicht nachtheilig fein *).

1416 entschied Hans von Polenz, Bogt der Lausik einen Streit zwischen den Rathmannen zu Guben, und Heinrich von Rosenburg zu Schiedlow gesessen, nach welchem die Rathmanne mit allen den Ihrigen frei schiffen, und während dessen auf den Ufern frei Holz hauen können zu ihrer Nothsdurft. — Diese Schifffahrt betraf einzig und allein den Holztransport auf der Neiße, denn schon sehr früh besaß die Stadt das Privilegium, daß ihre Bürger im Holzhauen und in der Viehweide binnen einer Meile um die Stadt von



¹⁾ A. a. D. 216. — 2) A. a. D. 224. — 3) Destinata literaria 1072. Worbs Invent. 170. — 4) Destinata literar. 915. Worbs Invent. 226.

Niemanden gehindert werden sollten '). Der Bezirk des Schlosses Schiedlow aber begrenzte diefen Raum.

Aus allen dem ergiebt sich, daß Guben in jener Zeit eine sehr ansehnliche Handelsstadt war. Wirklich besißen wir über den Handel Magdeburgs weniger urkundliche Nachrichten, als über den von Guben. Es gab hier sehr viel Tuch macher, und dies Gewerbe war sehr blühend. Auch der Weinsbau war sehr bedeutend, und der Wein wurde weit verfahren.

Bir verfolgen nun die Strafe weiter:

Schmachtenhagen, Dorf.

Krug und Schäferei Tschernowis.

Stargardt, Dorf, 1393 Kirchdorf, und schon 1346 2). (Stargard).

Wassermühle von Umtig.

Stargeddel, Dorf, 1393 Storezedil, und icon 1346 Rirchdorf 3).

Offig, Dorf.

Raschen, Dorf.

Vorstadt Schonfeld. Dieser Sommerfelbsche Weg wird in einer Urkunde von 1388 ermahnt 1).

Sommerfeld, Stadt.

Die Stadt hat schon fruh Berkehr gehabt. 1283 er; theilte Heinrich, Markgraf von Meißen ihr unter mehreren anderen Berechtigungen auch die folgenden: Die Bürger von Sommerseld können zwei Bagen, jeden mit 4 Pferden bespannt zu allen Jahrmärkten seiner Lande senden, und was sie auf denselben an gekauften Tüchern wegführen, davon sollen sie keinen Zoll, sondern nur von jedem Pferde 3 lotones Silber geben. Bon solchen Baaren, welche sie auf besagten Bagen zu den Jahrmärkten führen, welcher Urt sie auch seien, sollen sie keinen Zoll geben. Bon 6 Bagen, welche sie nach Salz senden, sollen sie von dem, was sie auf benselben führen, um Salz dafür zu kaufen, weder auf der Hin; noch Rückreise auf der öffentlichen und geras



¹⁾ Worbs Invent. 177. — 2) Destinata literar. II. 79. Worbs Invent. 205. 151. — 3) A. a. D. — 3) v. Ledebur Archiv IV. 141.

den Straße keinen Zoll geben, noch auch in Luckau irgend etwas für Hochzeiten abliefern. — Wenn sie im Niederlande eingeführte oder andere Waaren für sich kaufen, und sie nicht zu Markte bringen, so brauchen sie davon in Guben keinen Zoll zu erlegen. — Jeder Bürger kann seines Handwerks ges genießen, so gut er es vermag, ausgenommen die Wollenwesber, welche kein Sewand schneiden dürsen. — Sie sollen alle Rechte haben, mit denen die Bürger von Guben begabt sind 1).

Demgemäß wurden die Burger von Sommerfeld zur Brandenburgischen Zeit auch frei von der Niederlage in Frank, surt, was ihnen jedoch von Franksurt später streitig gemacht, aber 1359 zu ihren Gunsten entschieden wurde. 1343 bestätigte Markgraf Ludwig von Brandenburg allen Einwohnern von Sommerfeld die Befreiung vom Zolle durch sein ganzes Gebiet, welche sie schon bei seinen Vorsahren den Markgrafen von Brandenburg genossen hatten, und verbietet allen Zöllnern durch die ganze Mark, ihnen Zoll abzusordern 2).

Borftadt Sinfau, hieß 1375 gu der Sinfau 3).

Borwert.

Smiebinden, Dorf.

Drehne, Dorf.

Egfcheeren, Dorf.

Schäferei.

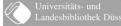
Bei Zilmsborf vorbei, 1478 Czilmeredorf, 1377 Czel-meredorf *).

Helmsdorf, Dorf.

Triebel, Stadt, ehemals Tribel, unftreitig eine alte Stadt, doch fehlen urkundliche Nachrichten vor 1329.

Zibelle, schon 1346 Kirchdorf und Czebelle genannt, 1478 Tzebelle, und Zeebelle 5).

Schonborn, Dorf.



vent. 192. — 4) Worbs Archiv f. d. Gesch. Schlessen u. d. Lausse I. 330. Reumann Gesch. d. Ried. L. Landvögte 162. — 5) Words Invent. 150. Archiv 330.

Mergborf, Dorf. Neudörfel, Dorf.

Priebus, Stadt, in alten Zeiten Prebus, befaß ben Salzmarkt bis 1406 ').

Bor Buchwalde, Dorf, vorbei.

Dobers, Dorf.

Steinbach, Dorf.

Bor Lodenau, Dorf, vorbei.

Moes, Dorf.

Rothenburg, Stadt, hieß 1355 eben fo 2).

Dieder Reuendorf, Dorf.

Feldhaufer.

Mieder Bodel, Dorf, 1397 Czodel 3).

Dber Bodel, Dorf.

Dber Neuendorf, Dorf, 1419 Newindorfe 4).

Nieder Ludwigsdorf, Dorf, 1401 und 1413 Lod; wigstorff 5).

Ober Ludwigsborf, Dorf.

Goerlig, Stadt.

Der Ursprung der Stadt ift unbekannt. Der Sage nach hat hier in den frühesten Zeiten eine Burg Drebnow auf der Höhe gelegen, am Fuße derselben das Dorf Tachow. Als diese abbrannten, und wieder erbaut wurden, nannte man den Ort Tsgoreliß (Brandstätte), woraus die Deutschen Görzliß gemacht haben sollen. Schon im Jahre 1071 wird die villa Goreliz urkundlich genannt '). Um das Jahr 1131 wurde von Sobieslaw, Herzog von Böhmen, die Burg neu ausgebaut, und der Ort zu einem Marktorte erhoben, mit Thoren und Mauern versehen, und so zur Stadt gemacht. Die Markgrasen Otto und Johann erweiterten den Ort 1255, und erbauten ein neues Schloß. 1306 erhielt Görliß den freien Salzmarkt '). Den Durchgangszoll erhielten die vier



b.

Borbs Archiv I. 326. — ²) Words Inventar. 167. — ³) Oberstauf. Urkunden Berz. I. Nr. 715. — ⁴) A. a. D. No. 1014. — ⁵) A. a. D. No. 766. 893. — ⁶) Kreisig Beiträge I. 4. Albini Meißn. Chron. 435. — ⁷) Hoffmann Script. rer. Lusat. L. V. 279. —

Bruder Mungmeifter dafelbft 1315 von dem Markgrafen für 90 Mark Silbers '). 1301 entschied Markgraf herrmann von Brandenburg den Streit der Wollenweber in Gorlis über den Tuchausschnitt dahin, daß nur von denen, welche im Raufhause fagen, Tuch ausgeschnitten werden folle. Dies bestätigte Konig Johann 1330 2). - 1301 gestattete Berri mann den Gorligern, Rrambuden zu erbauen, und fie an Rramer gegen jabrlichen Bins zu vermiethen 3). Den Martt: soll hatte Beinrich vom Dorfe von der Stadt gekauft und er befreiete 1298 in feinem Teftamente alle Diejenigen, welche Leinwand, Leder, Rleider, Betten, Ochwerter, Gifen, Faffer, Siebe und andere Gefafe, Dech, Gier, Lauch, Zwiebeln und andere Gemufe, Erbfen, Dohn, Sirfe und andere Speife: waaren, außer Beringen und Fischen, jum Berkaufe auf den Markt bringen murden 4). 1303 erhielt Gorlit das Magde: burgifche Recht beftatigt, und 1308 fchloß die Stadt einen Bertrag megen ber Dunge 5). 1329 befreiete Ronig Johann die Burger von Gorlit in allen Landen von Boll und Bege: geld 6). 1339 bestimmte Konig Johann, und 1356 Raifer Rarl IV., daß alle Raufleute die mit Baid handeln, welche die beiden Weichbilder und Rreife Bauben und Gorlis be: ruhren, ihren Waid nirgend anders, denn nach Gorlis fuh: ren, allda abladen, verfaufen und verhandeln, auch der Stadt geben follen, was recht ift 7). Damit hatte die Stadt die Baid: Niederlage erhalten.

Bei Ober Holtendorf vorbei.
Markersdorf, Dorf.

Ober Reichenbach, Dorf.

Reichenbach, Stadt. Die Wollenweber erhielten 1356 ein Statut 13. Sie hieß Rychinbach, 1380 Reichenbach.

Bei Nieder Reichenbach vorbei.



¹⁾ Gerken Cod. VIII. 641. Leyseri via regia 18. — 2) Wilkii Ticemannus c. d. 136. — 3) A. a. D. — 3) Tzschoppe und Stenzel Urfunden. 434. f. — 5) A. a. D. 446. 481. — 6) Böhmer Regesten S. 193. No. 118. — 7) Leyseri via regia 21. Neues Lausissiches Magazin VIII. 485. n. — 8) Tschoppe und Stenzel Urf. 572.

Walfmuble.

Rrug.

Muble.

Bergfrug.

Rirbisdorf, Dorf.

Lobau, Stadt. Sie foll icon 706 erbaut fein. 1268 hieß fie Lubame 1), 1348 Lubam 2).

Ebersdorf, Dorf, hieß 1317 Eversdorff 3).

Ober Ottenhann, Dorf, im Jahre 1317 Ottenhann *). Bleibt feitwarts.

Bickmantel, Dorf.

Strabmalde, Dorf, hieß 1317 Strabenwaldt 5).

Berenhut, Flecken, ift neu.

Euldorfel, Dorf.

Markt henneredorf, Dorf, hieß 1365 Dorf hein: richedorf ').

Bei Ober Senfersdorf vorbei. 1234 Suffridedorf'). Bittau, Stadt.



¹⁾ Gerken Cod, I. 202. — 2) Tzschoppe und Stenzel Urk. 559. — 3) Oberl. Urk. Berz. I. S. 25. — 4) A. a. D. — 5) A. a. D. — 6) Carpzow Fast. Zittav. 309. 310. — 7) Carpzow Chrentems vel I. 341.